

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1980)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. TÄTIGKEITEN IN DEN EINSATZGEBIETEN

AFRIKA

Wenn auch die Beendigung des rhodesischen Konflikts* es dem IKRK erlaubt hat, 1980 seine Tätigkeit in Botswana einzustellen und diejenige in Sambia und in Zimbabwe zu verringern, so entwickelten sich anderswo auf dem afrikanischen Kontinent Notsituationen (Angola, Tschad, Uganda), die einen verstärkten Einsatz an Personal und Mitteln erforderten.

Ende 1980 war das IKRK in elf Ländern Afrikas ständig anwesend: Angola, Äthiopien, Kenia, Moçambique, Sambia, Sudan, Südafrika, Tschad, Uganda, Zaire und Zimbabwe. Ferner unternahm seine Delegierten im Laufe des Jahres Missionen in ebensoviele anderen Ländern: Algerien, Botswana, Dschibuti, Liberia, Malawi, Marokko, Mauretanien, Namibia/Südwestafrica, Seychellen, Somalia und Tansania.

Zur Finanzierung seiner Tätigkeiten erliess das IKRK 1980 zwei Spendenaufrufe für den afrikanischen Kontinent: einen ersten im März für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni im Betrag von 22,5 Millionen Schweizer Franken; den zweiten im Juli für 20 Millionen Schweizer Franken für das zweite Halbjahr. Diese Spendenaufrufe waren jeweils von Gesamtlageberichten begleitet, in denen die Tätigkeitsprogramme und Haushalte des IKRK für jedes Land, in dem es eine Aktion durchführte, vorgestellt wurden.

Am 31. Dezember 1980 hatte das IKRK im Anschluss an diese Aufrufe Beiträge oder Zusagen für Beiträge in Geld, Naturalien oder Dienstleistungen im Wert von etwa 41 Millionen Schweizer Franken erhalten.

Insgesamt beliefen sich die materiellen und medizinischen Hilfeleistungen des IKRK im Berichtsjahr im Rahmen seiner Tätigkeit in Afrika auf ungefähr 12 Mio Schweizer Franken (siehe Tabelle Seite 25).

*
* * *

Zum 1. Januar 1981 wurde Jean-Marc Bornet als neuer Generaldelegierter für Afrika ernannt.

Südliches Afrika

Die Tätigkeit des IKRK im Südlichen Afrika war im wesentlichen durch die Beilegung des rhodesischen Konflikts und die im Anschluss daran am 18. April 1980 erfolgte Unabhängigkeit Zimbabwes gekennzeichnet.

* Der Einfachheit halber wird die Konfliktsituation, die der Unabhängigkeit Zimbabwes vorausging, in diesem Bericht jeweils mit «rhodesischer Konflikt» bezeichnet.

Die Rolle des IKRK im Südlichen Afrika, die bis Anfang 1980 hauptsächlich auf den Beistand in Notlagen ausgerichtet war, die sich aus einer offenen Konfliktsituation ergaben, erfuhr im Laufe dieses Jahres eine Wende: während für die Delegierten von Zimbabwe, Sambia und Botswana der Rückzug begann, führten die dringenden Bedürfnisse der Zivilbevölkerung in Angola auf dem Gebiet der Lebensmittel und medizinischen Versorgung zur Errichtung der erforderlichen Infrastruktur für ein neues Hilfsprogramm zugunsten der Vertriebenen.

Parallel dazu veranlasste die Entwicklung in Namibia/Südwestafrica und in der Südafrikanischen Republik das IKRK zu einer Verstärkung seines Personalbestandes in diesem Gebiet.

Rhodesischer Konflikt

Obwohl das Ende des Jahres 1979 den Erfolg der Londoner Konferenz und die Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens durch alle beteiligten Parteien brachte, setzte das IKRK 1980 seine Tätigkeit im Rahmen der Folgeerscheinungen des Konflikts fort, und zwar sowohl in Zimbabwe selbst als auch in den Nachbarländern, den sogenannten «Frontline States» – Botswana, Moçambique und Sambia – insbesondere zugunsten zahlreicher Flüchtlinge Zimbabwes.

Bald nach der Unabhängigkeit Zimbabwes begann die Delegation in Salisbury mit einem langsamen Rückzugsprozess und verringerte nach und nach ihre Hilfs- und Schutztätigkeit zugunsten der Opfer des Konflikts. In den Nachbarländern führte die massive Heimkehr von Flüchtlingen, die in den ersten Monaten des Jahres vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (HCR) organisiert worden war, zur Schliessung der IKRK-Delegation in Botswana im Mai und zu einer beträchtlichen Verminderung des Personals in der Regionaldelegation von Lusaka.

Als Folge der durchgreifenden Veränderung der Lage konzentrierte die Delegation von Salisbury ab Juni ihre Tätigkeit auf die traditionellen Bereiche der Schutztätigkeit und des Suchdienstes.

Ferner verstärkten die Delegierten ihre Bemühungen um eine verbesserte Verbreitung des humanitären Völkerrechts und unternahm Schritte bei den neuen Behörden, um einen baldigen Beitritt Zimbabwes zu den Genfer Abkommen und deren Zusatzprotokollen zu erreichen.

Informationskampagne

Die Informationskampagne, die das IKRK 1978 im Rahmen des Konflikts in Zimbabwe eingeleitet hatte, wurde bis Ende April 1980 fortgeführt.

Im Anschluss an das Waffenstillstandsabkommen wurden die Kämpfer der «Patriotischen Front», die während des Konflikts

selbst in den «Frontline States» stationiert waren, in 14 Lagern («assembly points») auf zimbabwischem Boden untergebracht. Für sie wurde in diesen Lagern ein Sonderinformationsprogramm durchgeführt. In der Tat war es jetzt zum erstenmal möglich, den Kämpfern der ZANU («Zimbabwe African National Union») und der ZAPU («Zimbabwe African People's Union») direkte Informationen über das Rote Kreuz zu vermitteln. In den «assembly points» wurden Informationssitzungen abgehalten und Informationsmaterial verteilt, mit Ausnahme eines einzigen, der nur mit dem Hubschrauber erreicht werden konnte und wo die Ärzteteams des IKRK nicht tätig waren (siehe auch Kapitel «Information und Öffentlichkeitsarbeit»).

Verleihung der Henry-Dunant-Medaille

Im Verlauf einer Gedenkfeier, die am 18. Mai in Salisbury in Gegenwart des Präsidenten von Zimbabwe, Canaan Banana, des Aussenministers und des Präsidenten des zimbabwischen Roten Kreuzes stattfand, wurde posthum der Familie von Charles Chatora die Henry-Dunant-Medaille verliehen. Man wird sich erinnern, dass dieser Angestellte des IKRK 1978 bei dem Drama von Nyamaropa zusammen mit den beiden Delegierten André Tièche und Alain Biéri den Tod gefunden hatte (s. Tätigkeitsbericht 1978).

Tätigkeit in Zimbabwe

Schutztätigkeit

Das IKRK setzte seine Bemühungen bei den Behörden in Salisbury wie auch in London und Genf fort, um seine Schutztätigkeit auf alle Kategorien politischer Häftlinge sowie auf die kraft des zu Jahresbeginn geltenden Kriegsrechts verhafteten Personen ausdehnen zu können.

Während einer Mission in Salisbury im Februar griff der Generaldelegierte für Afrika, Frank Schmidt, dieses Thema erneut mit dem britischen Gouverneur Lord Soames auf. Ebenso wandte sich der Präsident des IKRK, Alexandre Hay, anlässlich einer Mission in London am 11. Februar, an den Aussenminister Grossbritanniens, Lord Carrington. Im Anschluss an diese Unterredungen richtete der Präsident des IKRK dann am 22. Februar ein Schreiben an Lord Soames, um erneut auf die Dringlichkeit und Bedeutung hinzuweisen, die das IKRK der Schutztätigkeit beimisst. Trotz all dieser Schritte blieb die britische Regierung bei ihrem Nein. Sie vertrat die Ansicht, dass es Sache der künftigen Regierung Zimbabwes sei, dem IKRK die Genehmigung zur Ausweitung seiner Schutztätigkeit zu erteilen.

Nach der Unabhängigkeit Zimbabwes, die zur Freilassung der infolge des Kriegsrechts verhafteten Personen führte, verfolgten die Verantwortlichen der Delegation von Salisbury die Fragen der Schutztätigkeit weiterhin mit grosser Aufmerksamkeit. Diese Fragen wurden überdies mehrfach mit den Verantwortlichen der neuen Regierung erörtert, insbesondere anlässlich der Unterredungen mit dem Premier Robert Mugabe und dem Innenminister Joshua N'Komo.

Medizinische Hilfstätigkeit

Die medizinische Hilfstätigkeit zugunsten der Vertriebenen wurde bis Ende Mai 1980 fortgesetzt: zwei Ärzteteams (beste-

hend aus je einem Arzt und einer Krankenschwester des IKRK sowie einer örtlich angestellten Krankenschwester) besuchten weiterhin regelmässig 24 Kliniken und 6 Missionsspitäler, die das IKRK während des Konflikts eröffnet hatte, um die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung befriedigen zu können.

Für diese Ärzteteams hatten die skandinavischen Nationalen Gesellschaften dem IKRK seit Beginn der Aktion 25 Ärzte und 12 Krankenschwestern zur Verfügung gestellt; dank dieses Fachpersonals konnten 77 Kliniken und Missionsspitäler für eine Bevölkerung von 630 000 Personen systematisch unterstützt werden.

Ab 30. Mai wurde die Verwaltung der Kliniken auf dem Land dem Gesundheitsministerium und dem zimbabwischen Roten Kreuz übertragen. Das medizinische Personal des IKRK, das regelmässig die Missionsspitäler besucht hatte, wurde durch Ärzte von OXFAM ersetzt.

Auf Ersuchen der britischen Regierung, die das IKRK um seine Mithilfe bei der medizinischen Betreuung der nach Zimbabwe zurückgekehrten Kämpfer der «Patriotischen Front» gebeten hatte, besuchten die Ärzteteams des IKRK ferner regelmässig 9 der 14 Lager, in denen die Kämpfer untergebracht worden waren, und versorgten sie mit Medikamenten.

Ebenfalls während der gleichen Periode leistete das IKRK medizinische Hilfe (Besuche durch die Ärzteteams des IKRK und Lieferung von Medikamenten) in zwei Auffanglagern (Tegwani und Toronto), in denen Zivilpersonen Aufnahme gefunden hatten, die aus Botswana, Sambia und Moçambique heimkehrten.

Hilfsgüter

Ebenso wie im medizinischen Bereich setzte das IKRK auch seine materielle Unterstützung für die infolge des Konflikts vertriebenen Personen bis Ende Mai fort, und zwar sowohl in den verschiedenen Provinzen des Landes als auch in der Gegend von Salisbury.

Während der ersten fünf Monate des Jahres wurden monatlich im Durchschnitt 280 Tonnen Lebensmittel für etwa 100 000 Personen bereitgestellt. Diese Hilfsgüter bestanden im wesentlichen aus Grundnahrungsmitteln (Maismehl, Milchpulver usw.); weiter wurden auch Seife und (insbesondere vor der kalten Jahreszeit) Kleidungsstücke und Decken an die Vertriebenen verteilt.

In den ländlichen Gebieten wurde die Hilfe des IKRK in den Wehrdörfern, den Missionen und dem Zentrum für Amputierte von «Jairos Jiri» fortgesetzt. Dadurch erhielten die bedürftigsten Familien, die nach einer Untersuchung vom IKRK ausgewählt worden waren, etwa 60% der Hilfe, die sie zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse brauchten. Im März und April war die Zahl der Empfänger beachtlich angestiegen, da neue Gebiete, die während der Feindseligkeiten nur schwer erreichbar waren, nun endlich auch unterstützt werden konnten.

In den städtischen Gebieten, in denen eine wachsende Zahl von Familien während der letzten Phase des Konflikts Zuflucht gesucht hatte, insbesondere in Salisbury, sorgte das IKRK für eine regelmässige Nahrungsmittelhilfe. Das Programm zur Errichtung von Unterkünften, das 1978 im Lager von Seke, 20 km von der Hauptstadt entfernt, begonnen worden war, war Ende 1979 abgeschlossen: 600 Unterkünfte aus Holz oder, nach der traditionellen Methode, aus getrockneten Ziegelsteinen waren Anfang 1980 mit 4500 Vertriebenen belegt. Sofort nach

der Unabhängigkeitserklärung machte sich eine Rückkehrbewegung dieser Bevölkerungen in die ländlichen Gebiete bemerkbar. Aus diesem Grunde übergab das IKRK das Lager von Seke Ende April dem Ministerium für Arbeit und Soziale Angelegenheiten und der Gemeindeverwaltung von Chitungwiza.

Was die Nahrungsmittelhilfe angeht, so wurde diese sowohl in Seke wie auch in den ländlichen Gebieten bis Ende Mai fortgesetzt. Die vom IKRK auf diesem Gebiet errichtete Infrastruktur wurde am 30. Mai 1980 voll und ganz vom Ministerium für Arbeit und Soziale Angelegenheiten übernommen.

Suchdienst

1980 war das Suchbüro von Salisbury im wesentlichen damit beschäftigt, Schritte zur Auffindung der Verschollenen zu unternehmen und die Weiterleitung von Familiennachrichten sicherzustellen. Im ersten Halbjahr stieg die Zahl der behandelten Fälle ganz beachtlich, einerseits, weil dieser Dienst von weiteren Bevölkerungskreisen aufgrund einer besseren Kenntnis beansprucht wurde, zum anderen, weil es nach der Unabhängigkeitserklärung auch möglich geworden war, eine grössere Zahl von Fällen aufzuklären. So wurden 1980 410 Suchanträge eingeleitet; Ende des Jahres waren davon 344 Fälle geklärt. Ferner fanden zwischen Zimbabwe und den «Frontline States» neun Heimschaffungen unter der Schirmherrschaft des IKRK statt.

Überdies unterhielt das IKRK während der Periode, in der das HCR zahlreiche Heimschaffungen vornahm, häufige Kontakte mit den Vertretern dieser Organisation und den Botschaften. Was den Austausch von Familiennachrichten zwischen den Flüchtlingen in den «Frontline States» und ihren Familien in Zimbabwe betrifft, so stellte das IKRK diese Tätigkeit ein, sobald die Post wieder ordentlich funktionierte.

Endlich wurden die Akten des Suchbüros von Lusaka, das Ende 1980 geschlossen wurde, nach Salisbury verbracht.

Personalbestand

Die Delegation – im Januar 1980 einschliesslich der Ärzteteams etwa 20 Personen – wurde im Laufe des Jahres nach und nach verringert: ab 1. Juli waren es nur noch vier Personen.

Am 17. Juni wurden auch die verschiedenen Unter-Delegationen im ganzen Land (Bulawayo, Fort-Victoria, Umtali und Gwelo) geschlossen.

Tätigkeit in Sambia

Die Tätigkeit, die das IKRK im Rahmen des rhodesischen Konflikts in den sogenannten «Frontline States» entfaltet hatte, war durch einen völligen Rückzug aus Botswana und eine starke Verringerung in Sambia und Moçambique gekennzeichnet.

Bereits im Januar 1976 hatte die Verhärtung des Konflikts im Südlichen Afrika das IKRK veranlasst, eine ständige Regionaldelegation in Lusaka zu eröffnen. Nachdem die Zahl der rhodesischen Flüchtlinge in den Lagern der «Patriotischen Front» (ZAPU) 1978 stark gestiegen war, hatte das IKRK eine medizinische und materielle Hilfsaktion zu ihren Gunsten unternommen. Diese Aufgabe setzte es 1979 und auch während des ersten Halbjahrs 1980 fort.

Als jedoch Ende Juni 1980 bereits eine grosse Zahl von Flüchtlingen nach Zimbabwe zurückgekehrt war, wurden Massnahmen getroffen, damit andere Organisationen die noch verbleibenden Aufgaben weiterführten. In der Folge stellte das IKRK seine Hilfstätigkeit ein. Indessen setzte die Regionaldele-

gation von Lusaka während des ganzen Jahres ihre Arbeit in den traditionellen Bereichen der Schutz- und Suchdiensttätigkeit fort.

Ende 1980 wurde infolge der Entwicklung der Lage im Südlichen Afrika beschlossen, den Sitz der Regionaldelegation ab 1. Januar 1981 von Lusaka nach Salisbury zu verlegen.

Medizinische Hilfstätigkeit

Hier bestand die Rolle des IKRK darin, die Verwirklichung seiner Projekte im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Verteilung von Medikamenten und der Lieferung von Material, das für die Herstellung von Prothesen für die Amputierten der ZAPU bestimmt war, fortzusetzen. Alle diese Vorhaben waren im Juli 1978 vom Chefarzt des IKRK im Einvernehmen mit dem Präsidenten der ZAPU und den sambischen Behörden ausgearbeitet worden (siehe Tätigkeitsbericht 1978, S. 14).

Im Rahmen des Programms der öffentlichen Gesundheit überprüften die Delegierten regelmässig das Funktionieren der sanitären Anlagen wie auch die Arbeit des Personals, das 1979 von einem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Verfügung gestellten Hygieniker ausgebildet worden war und nun seine Kenntnisse in den Flüchtlingslagern zur Anwendung bringen sollte. Ferner erfolgten regelmässige Lieferungen von Medikamenten und Insektiziden für diese Lager.

Für das Prothesenzentrum des Universitätsspitals von Lusaka, in dem die Amputierten der ZAPU behandelt wurden, lieferte das IKRK orthopädisches Material im Gesamtwert von 75 000 Schweizer Franken.

Hilfsgüter

Die Hilfstätigkeit fand hauptsächlich in zwei Lagern statt: dem Mädchenlager in Lusaka und dem Knabenlager in Solwesi. Für dieses letztere, wo im Juni 8000 Personen gezählt wurden, bestand die Aufgabe des IKRK im wesentlichen darin, den Flüchtlingen monatlich zusätzliche Nahrung in Form von Milchpulver zu beschaffen. Im Mädchenlager kam die Unterstützung vor allem 2000 Kleinkindern zugute.

1980 wurden so rund 70 Tonnen Milchpulver und Kindernahrung, 4500 Decken und 7 Tonnen Seife verteilt.

Ferner wandte sich im Februar die SWAPO («South West African People's Organization») an das IKRK und erbat medizinische Hilfe für rund 300 2-6 jährige Kinder, die vom Lager in Niyango nach Lusaka verlegt werden sollten. Bei dieser Gelegenheit gelangten Lebensmittel (Milchpulver, Kindermehl), Medikamente und verschiedenes Material im Gesamtwert von etwa 20 000 Schweizer Franken zur Verteilung.

Schliesslich erhielt auch der «Christian Council of Zambia» verschiedene Hilfsgüter zur Verteilung an Flüchtlinge in der Stadt, im Spital von St. Francis, in Katete, in einem Lager angolanischer Flüchtlinge im Westen des Landes und an die Nationale Gesellschaft.

Schutztätigkeit

Das IKRK setzte seine Bemühungen bei den sambischen Behörden fort, um Zugang zu den Haftstätten zu erhalten.

Auf Wunsch der sambischen Behörden wurden drei Personen im Zentralgefängnis von Lusaka besucht, die illegal in Sambia eingereist waren.

Ferner erhielten die Delegierten des IKRK von der «Patriotischen Front» (ZAPU) die Erlaubnis, zweimal das Lager von

Boroma Lima – im Januar und im März – zu besuchen: es wurden ungefähr 150 Personen registriert.

Suchbüro

Das Ende 1978 eröffnete Suchbüro von Lusaka befasste sich mit Nachforschungen nach Verschollenen und von ihren Familien getrennten Personen, mit der Wiederzusammenführung von Flüchtlingsfamilien, mit der Vermittlung von Familiennachrichten und der Registrierung der von den Delegierten in Sambia und Zaire besuchten Häftlinge.

Ferner wurden Angestellte des Sambischen Roten Kreuzes mit den Arbeitsmethoden des Suchbüros vertraut gemacht, damit die Nationale Gesellschaft ihr eigenes Suchbüro eröffnen kann.

1980 erhielt das IKRK rund 200 Anträge auf Nachforschungen. Von den 171 Ende des Jahres abgeklärten Fällen hatten 102 eine positive Lösung gefunden.

Mission des Regionaldelegierten nach Malawi

In den letzten Jahren sah sich das IKRK gezwungen, seine Beziehungen zur Republik Malawi angesichts seiner dringenden Verpflichtungen im Rahmen des rhodesischen Konflikts zu verringern. Anlässlich einer Mission vom 10. bis 17. Juni konnte der in Lusaka stationierte Regionaldelegierte die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft Malawis neu anknüpfen. Seine Gespräche mit hohen Regierungsbeamten gaben ihm Gelegenheit, die Tätigkeit des IKRK im Südlichen Afrika, insbesondere was den Besuch von Haftstätten im Bereich der Schutztätigkeit angeht, darzulegen.

Tätigkeit in Botswana

Die Tätigkeit des IKRK in Botswana hatte im wesentlichen mit den Problemen zimbabwischer Staatsangehöriger zu tun, die sich in dieses Land geflüchtet hatten. Anfang 1978 hatte das IKRK angesichts der Verschlechterung der Lage beschlossen, seine Hilfstätigkeit auszuweiten – die bis dahin auf eine materielle Unterstützung der Flüchtlinge über das Rote Kreuz von Botswana beschränkt gewesen war – und unmittelbar einzugreifen. In Koordination mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft, mit dem HCR, dem Lutherischen Weltbund (LWB) und anderen Hilfsorganisationen kam man überein, dass sich das IKRK, abgesehen von der Lieferung verschiedener Hilfsgüter (Zelte, Decken, Kinderkleidung usw.) hauptsächlich mit der medizinischen Hilfe in den Lagern befassen werde.

Am 1. Januar 1980 wurden 22 586 Personen in den Flüchtlingslagern von Selebi Pikwe, Dukwe und Francistown gezählt. Nachdem die Heimschaffung dieser Flüchtlinge nach Zimbabwe bereits Ende Februar abgeschlossen war, begann die Delegation des IKRK mit den Vorbereitungen zu ihrem Rückzug aus Botswana.

Medizinische Hilfe

Gemäss dem Übereinkommen mit dem HCR und dem LWB war das IKRK mit der medizinischen Betreuung während der Heimschaffung der Flüchtlinge beauftragt: seine Ärzteteams evakuierten verwundete oder kranke Flüchtlinge und schwangere Frauen bis an die Grenze nach Zimbabwe. Am 12. März führte das IKRK eine letzte Gruppe von fünf Personen in das Spital von Bulawayo.

Danach leistete das IKRK weiterhin medizinische Hilfe im Lager von Dukwe, wo sich rund 100 südafrikanische und namibische Flüchtlinge aufhielten. In diesem Lager, das vom «Botswana Council of Churches» übernommen wurde, unterhielt das IKRK bis Ende April drei Krankenschwestern, die an Ort und Stelle angestellt worden waren.

Hilfsgüter

Ein Teil der vom IKRK in Botswana gelagerten Medikamente und des medizinischen Materials wurde an die Delegation in Salisbury weitergegeben, während der Rest dem Roten Kreuz von Botswana zur Verfügung gestellt wurde. Gleichermassen wurden 17,5 Tonnen Milchpulver an die Regionaldelegation in Lusaka zur Verteilung an die Flüchtlinge gesandt. Einen Teil der überschüssigen Hilfsgüter (vor allem Decken und Milchpulver) erhielt die Nationale Gesellschaft, um damit noch bestehende Bedürfnisse unter der Zivilbevölkerung decken zu können.

Suchbüro

Die Tätigkeit des Suchbüros, die vor allem mit der Registrierung der Flüchtlinge in den Lagern in Verbindung stand, wurde nach und nach vom Roten Kreuz von Botswana übernommen. Alle noch unerledigten Einzelfälle wurden an die Regionaldelegation in Lusaka weitergegeben.

Schliessung der Delegation

Nachdem die Vorbereitungen zum Rückzug der Delegation bereits im Februar begonnen hatten, wurden die IKRK-Büros in Francistown und Gaborone Ende April bzw. am 15. Mai 1980 geschlossen.

Tätigkeit in Moçambique

In Moçambique wie auch in den anderen «Frontline States» befasste sich das IKRK vorwiegend mit dem Schicksal der Opfer des rhodesischen Konflikts.

Am 12. April 1980 wurde das Abkommen zwischen Moçambique und dem IKRK unterzeichnet, das dem IKRK die Errichtung einer ständigen Delegation in Maputo erlaubt, nachdem es seit 1977 durch einen Delegierten in diesem Land vertreten war.

Medizinische Hilfe

Die medizinische Hilfe zugunsten der Amputierten der ZANU, die im April 1978 begonnen hatte, wurde während des ganzen Jahres in einem privaten orthopädischen Zentrum in Maputo und einem von der Regierung in Merotte eröffneten Rehabilitationszentrum fortgesetzt. Das IKRK beteiligte sich finanziell an der Behandlung und den Prothesen für diese Behinderten; ferner schickte es von Genf aus Prothesen- und physiotherapeutisches Material. Ende 1980 belief sich die Zahl der seit Beginn der Aktion im Jahre 1978 mit Prothesen ausgestatteten Kriegsamputierten der ZANU auf etwa 70 Personen.

Ein Rehabilitationsprojekt für moçambikanische Kriegssopfer, das das IKRK den Behörden Moçambiques unterbreitet hatte, wurde im Juni 1980 vom Gesundheitsministerium gebilligt. Das Projekt sieht für Anfang 1981 die Schaffung einer orthopädischen Werkstatt und die Ausbildung moçambikanischer Techniker vor, um auf diese Weise den Invaliden der Befreiungsfront Moçambiques (FRELIMO) und des rhodesi-

schen Konflikts zu helfen. Die Kosten dieses Projekts, das in zwei Jahren verwirklicht werden soll, wurden für 1981 auf 860 000 Schweizer Franken und für 1982 auf 448 000 Schweizer Franken geschätzt.

Angola

Die Tätigkeit des IKRK, die einerseits mit dem namibischen Konflikt im Zusammenhang steht, der an der angolanischen Grenze zu Zusammenstössen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und den Kämpfern der SWAPO («South West African People's Organisation») führte, und andererseits mit den Folgen des angolanischen Konflikts von 1975-76 zu tun hat (bewaffnete Oppositionsbewegungen operieren immer noch im Süden und im Inneren des Landes), war 1980 durch die Entwicklung eines Hilfsprogramms für die Zivilbevölkerung gekennzeichnet, die zum Opfer dieser Ereignisse geworden ist.

Bereits 1979 hatte das IKRK zwei Einschätzungsmissionen in den Provinzen Huambo und Benguela und dann auch in der Provinz Bié organisiert, in deren Verlauf deutlich geworden war, welch dringendes Bedürfnis nach Lebensmitteln bestand (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 20).

Am 28. Februar 1980 unterzeichnete die Delegation des IKRK in Luanda im Anschluss an die zahlreichen Demarchen von 1979 einen Vertrag mit dem Angolanischen Roten Kreuz, seinem Partner in dieser Aktion.

Dieses Dokument, das auch den angolanischen Behörden unterbreitet worden war, definierte die Grundlagen eines sechsmonatigen gemeinsamen Projekts zur Unterstützung der Vertriebenen mit Nahrungsmitteln.

Nach einer Vorbereitungsphase im März und April begann die eigentliche Aktion im Mai. Bis Ende des Jahres wurden dann 23 Verteilerstellen in verschiedenen Dörfern errichtet, über die etwa 25 000 Personen unterstützt werden konnten.

Die Sicherheit der Delegierten und die Transportschwierigkeiten im Feld

Eine Weiterentwicklung der Aktion wurde allerdings durch Sicherheitsprobleme und logistische Schwierigkeiten in Angola behindert. Trotz aller Bemühungen und der eingesetzten Mittel war es nicht möglich, die Tätigkeit des IKRK und der Nationalen Gesellschaft über eine in der Provinz Huambo gelegene «Testzone» hinaus auszudehnen. Verschiedene Einschätzungsmissionen zeigten jedoch die dringenden Bedürfnisse der Zivilbevölkerung und die Notwendigkeit, so bald wie möglich Hilfsaktionen in anderen Gebieten, im Osten Huambos, in der Provinz Bié wie auch im Norden von Bailundo zu unternehmen.

Trotz aller Schritte, die seit 1979 bei den Verantwortlichen der Hauptoppositionsbewegung, der UNITA, unternommen worden waren, und trotz einer Wiederaufnahme der Kontakte im Jahre 1980 erwies es sich als äusserst schwierig, gewisse Sicherheitsgarantien für unsere Delegierten im Feldeinsatz zu erhalten.

Angesichts der Risiken, mit denen die Benutzung des Landwegs verbunden ist, stellte ein Flugzeug vom Typ Islander, das zuvor für die Aktion des IKRK in Zimbabwe Verwendung gefunden hatte, vom Juni an eine regelmässige Verbindung zwischen Huambo und Luanda sicher.

Immer noch im Zusammenhang mit dem Sicherheitsproblem wurde schliesslich beim Besuch des Generaldelegierten für Afri-

ka im Juni beschlossen, eine Informationskampagne in Angola zu unternehmen (siehe auch das Kapitel «Information und Öffentlichkeitsarbeit» dieses Berichts).

Materielle Unterstützung der Vertriebenen

Nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Angolanischen Roten Kreuz wurden im März und April vom Regionaldelegierten des IKRK in Lusaka, dem Generalsekretär der Nationalen Gesellschaft, einem auf Hilfsgüter spezialisierten Delegierten und einer Ernährungsphysiologin, die dem IKRK vom Schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt worden war, verschiedene Vorbereitungsmissionen im Feld durchgeführt. Im Verhältnis zu den Ergebnissen der Lagebeurteilung im Jahr davor hatte sich der Ernährungszustand der infolge der Ereignisse vertriebenen Bevölkerung praktisch nicht geändert: 80 bis 90% dieser Menschen wiesen Symptome auf, die von allgemeiner Schwäche bis zu weit fortgeschrittener Unterernährung reichten. Angesichts dieser Tatsache musste das ursprüngliche Hilfsprojekt, das eine auf bestimmte Kategorien (Kinder, Schwangere, Verwundete und Kranke) beschränkte Unterstützung vorsah, geändert und auf die gesamte vertriebene Bevölkerung ausgedehnt werden.

Bei diesen Missionen im Feld wurde das erarbeitete Programm auch den Behörden in den Provinzen Bié und Huambo vorgelegt.

Am 21. April begann die Aktion mit der Ankunft des Hilfstteams in Huambo. Zwischen dem 25. April und dem 1. Mai folgte die erste Luftbrücke, die aus Botswana organisiert worden war und über die 100 Tonnen Maismehl (im Wert von 45 000 Schweizer Franken), geländegängige Fahrzeuge – die für die Verteilung der Lebensmittel in den häufig nur schwer zugänglichen Dörfern unerlässlich sind – und sonstiges Material ins Land gebracht wurden. Daraufhin konnte die in Huambo stationierte IKRK-Delegation ihr Hilfsprogramm Mitte Mai mit einer ersten Verteilung in Katchiungo im Osten der Provinz Huambo beginnen.

Die Hilfstätigkeit gewann an Ausmass mit der Erstellung eines dreimonatigen Aktionsplans (Juni, Juli, August) für ein «Testgebiet», dessen äusserste Grenzen ungefähr zwischen Bailundo, Katchiungo, Alto Hama und Huambo liegen. Zwei Hilfstteams, die für den östlichen (Katchiungo, Tchikala-Tcholoanica) bzw. den nördlichen Teil (Bailundo, Alto Hama) verantwortlich waren, wurden in dieser Zeit eingesetzt.

Bis Anfang Juli hing allerdings jede Ausfahrt ins Feld von einer Genehmigung durch die Provinzbehörden ab. Das wiederum führte häufig dazu, dass die Delegierten geplante Missionen annullieren mussten, was eine Entwicklung der Aktion stark behinderte. Aber am 7. Juli erteilten die Provinzbehörden dem IKRK und seinen Partnern vom Angolanischen Roten Kreuz die Genehmigung, sich mit einem allgemeinen «laissez-passer» («guia de marcha permanente») frei in der ganzen Provinz Huambo zu bewegen. Trotz dieser Genehmigung gab es aber noch im Juli Schwierigkeiten, um zu der vom IKRK in Katchiungo eröffneten Verteilerstelle zu gelangen.

Eine zweite Luftbrücke aus Botswana und Zimbabwe brachte Ende Juni neue Hilfsgüter: insgesamt konnten mit vier Flügen 44,2 Tonnen Lebensmittel, 20 000 Decken, Seife, Kleider, Fahrzeuge und sonstiges Material ins Land gebracht werden (insgesamt 96,7 Tonnen mit einem Schätzwert von 367 800 Schweizer Franken). Was die von der Europäischen Gemeinschaft (EG)

gelieferten und nach Lobito verschifften Lebensmittel betrifft, so traf eine erste Ladung mit 30 Tonnen eingekochter Butter («butteroil») am 5. Juli mit dem Zug aus Lobito kommend in Huambo ein.

Während dieser dreimonatigen Aktion im «Testgebiet» konnten Verteilungen regelmässig im östlichen Teil und nach Mitte Juli auch im nördlichen Teil zugunsten von insgesamt 18 000 bedürftigen Personen vorgenommen werden. Es erfolgten zwei Arten von Verteilungen:

- Hilfsgüter (Lebensmittel, Decken, Kleidung, Seife), die den einzelnen Familien individuell, im allgemeinen in regelmässigen Abständen von zwei Wochen, ausgehändigt wurden;
- tägliche Essensausgabe an besonders anfällige Teile der Bevölkerung (im allgemeinen Kinder). Dazu wird in grossen Kesseln aus Milch, eingekochter Butter, Maismehl und Zucker an Ort und Stelle Brei zubereitet und unter Aufsicht der Verantwortlichen verteilt. Jeder Kessel enthält Brei für etwa 300 Kinder.

Im September, Oktober und November wurde die Hilfstätigkeit in der Provinz Huambo verstärkt, so dass regelmässig etwa 25 000 Personen in 21 Dörfern erreicht werden konnten. Am 20. September begann eine neue Art der Hilfstätigkeit mit der Eröffnung des ernährungsphysiologischen Zentrums von Katchiungo. Das Zentrum steht unter der Leitung eines Ärzteteams des IKRK und ist für stark unterernährte Kinder bestimmt. Nach den guten Erfahrungen mit diesem Zentrum, das rund 30 Patienten aufnehmen und die ihrem Zustand angemessene Pflege zukommen lassen kann, wurde ein ähnliches Experiment für Bailundo vorgesehen und die Betriebsaufnahme für Anfang 1981 geplant.

Im November konnten mit Hilfe einer dritten Luftbrücke, die von der Delegation in Salisbury zwischen Zimbabwe und Angola organisiert worden war, 48,9 Tonnen Hilfsgüter, davon 35 Tonnen Lebensmittel sowie Seife und diverses anderes Material, herbeigeschafft werden. Gegen Ende des Jahres jedoch waren die Lebensmittelvorräte des IKRK in Angola fast erschöpft, da die Schiffe mit den von der EG gelieferten Hilfsgütern gegenüber der ursprünglichen Planung mit erheblicher Verspätung eintrafen. Um einen völligen Unterbruch der Verteilung zu vermeiden, wurden die Rationen vom November an in den Gebieten reduziert, die vom Beginn der Aktion an eine Unterstützung erhalten hatten und wo die Bedürfnisse deshalb auch weniger dringend waren. Ferner waren die angolanischen Behörden bereit, dem IKRK leihweise Maismehl zur Verfügung zu stellen.

Die Aktion im Feld musste jedoch infolge einer krassen Verschlechterung der bereits zuvor recht prekären Sicherheitsbedingungen ab Ende der ersten Dezemberwoche kurzzeitig unterbrochen werden.

Vor dieser Unterbrechung hatten die Delegierten des IKRK das ernährungsphysiologische Rehabilitationszentrum von Katchiungo mit Vorräten für einen Monat ausgestattet und in Alto Chiumbo und Kaialula eine allgemeine Nahrungsmittelverteilung für einen gleichen Zeitraum vorgenommen. Die anderen Verteilerstellen, an denen regelmässig Brei ausgegeben wurde, hatten ausreichende Vorräte, um bis Januar 1981 durchzuhalten.

Bis Ende 1980 waren 795,3 Tonnen Hilfsgüter – zumeist Lebensmittel – deren Wert auf 1 860 940 Schweizer Franken

geschätzt wurde, in der Provinz Huambo verteilt worden. Einige Dörfer in der Gegend von Katchiungo (Amarral, Tchicala-Tcholoanica) waren seit Beginn der Aktion versorgt worden, und die festgestellten Verbesserungen liessen das IKRK sogar die Möglichkeit in Betracht ziehen, die Verteilung einzustellen. Hingegen waren die Lebensbedingungen von etwa 8000 vertriebenen Personen in den Gebieten, die erst ab September besucht worden waren, beispielsweise Trappa im Norden von Katchiungo, weiterhin äusserst schwierig.

Medizinische Hilfe

ZUGUNSTEN DER VERTRIEBENEN. – Auf eine Bitte der Regierung von Luanda, die im Anschluss an die Zusammenstösse im Süden des Landes im Juni erfolgte, führte ein IKRK-Team (ein Arzt, eine Ernährungsphysiologin und zwei Krankenschwestern) im Juli und August verschiedene Missionen durch, um im Feld selbst die Lage im Hinblick auf eine medizinische Unterstützung der Opfer der militärischen Operationen einzuschätzen. Das IKRK-Team besuchte vor allem Katchiungo und Bailundo, deren Spitäler mit Medikamenten versorgt wurden. Die Kranken oder Schwerverwundeten wurden durch das IKRK in das Spital von Huambo überführt. Bei den Besuchen in den Dörfern, in Begleitung des Hilfsgüterteams, wurden neben den Symptomen der Unterernährung der Bevölkerung, vor allem bei Kindern, Krankheiten diagnostiziert, die im wesentlichen auf mangelnde Ernährung und fehlende Hygiene zurückzuführen sind. Ausser den häufig auftretenden Fällen von Abzehrung und «Kwashiorkor» wurden auch Krätze, Malaria, Bilharziose, Lungenentzündung und Tuberkulose festgestellt. Deshalb begann das Team im Feld mit Behandlungen, vor allem gegen Malaria, Bindehautentzündung und Lungenentzündung. Da die Hygiene in diesen Dörfern zu wünschen übrig liess, wurden Sanitätsposten geschaffen: unter Aufsicht des IKRK wurden unter der Bevölkerung Verantwortliche ausgewählt, denen Grundkenntnisse der Hygiene und einer elementaren ärztlichen Versorgung vermittelt wurden. Ferner wurden angesichts der ausserordentlichen Unterernährung der Kinder die ernährungsphysiologischen Rehabilitationszentren von Katchiungo und Bailundo errichtet (siehe weiter oben).

Im September und Oktober wurden im Anschluss an die Mission des Chefarztes des IKRK zur Einschätzung der Bedürfnisse im Feld und die daran anschliessenden Unterredungen mit den Provinzbehörden neue Sanitätsposten in den Dörfern errichtet, die dann regelmässig vom medizinischen Personal des IKRK besucht wurden.

ORTHOPÄDISCHES ZENTRUM BOMBA ALTA. – Die medizinische Hilfstätigkeit des IKRK zugunsten der Kriegsamputierten im Zentrum von Bomba Alta (Huambo) hatte am 2. August 1979 mit der Ankunft eines ersten orthopädischen Teams begonnen (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 21). Neun Monate nach Projektbeginn, also im April, war die Werkstatt eingerichtet, und das Zentrum hatte seine normale Produktionskapazität erreicht, d.h. es wurden im Monat rund 30 Prothesen hergestellt. Während der ersten Hälfte des Jahres wurde die Herstellung der orthopädischen Bestandteile infolge Versorgungsschwierigkeiten verzögert. Obwohl die vom IKRK auf diesem Gebiet verwendeten Techniken darauf abzielen, das Beste aus den örtlich vorhandenen Mitteln zu machen, damit das Personal der Nationalen Gesellschaft diese Aufgabe autonom erfüllen kann, sobald das Programm erst einmal richtig

angelaufen ist, erwies es sich als äusserst schwierig, die für die Herstellung der Prothesen erforderlichen Rohstoffe (Holz, Metall) zu beschaffen.

1980 unterhielt das IKRK ein Team in Bomba Alta, das sich aus zwei Prothesentechnikern, einer Physiotherapeutin und einem Ergotherapeuten zusammensetzte. Seit Beginn der Aktion erhielten 185 Patienten, in der Mehrzahl Zivilisten, Prothesen. Das Angolanische Rote Kreuz stellte dem Zentrum 14 Angestellte, darunter zwei orthopädische Assistenten, zur Verfügung, deren praktische Ausbildung in Zusammenarbeit mit einem Spezialistenteam aus der Deutschen Demokratischen Republik, das seit mehr als drei Jahren die orthopädische Werkstatt des Spitals für physikalische Medizin in Luanda leitet, begonnen wurde. Da die Eingliederung mehrerer Amputierter in das verantwortliche Team als ein wesentlicher Faktor für den ordentlichen Betrieb des Zentrums erachtet wurde, wurden Prothesenträger umgeschult und konnten bereits ihre Arbeit in der Werkstatt von Bomba Alta aufnehmen.

Doch es bleibt weiterhin eine schwere Aufgabe zu erfüllen: allein in der Provinz Huambo dürfte es Hunderte von Amputierten geben, die Prothesen brauchen. Angesichts des Mangels an Unterkunftsmöglichkeiten in der Nähe des Zentrums hat UNICEF sich bereit erklärt, den Bau von kleinen Häusern zu finanzieren, in denen die Behinderten während der Dauer der Behandlung und Prothesenanpassung wohnen können.

1980 beliefen sich die Kosten für das vom IKRK gekaufte Material auf 58 500 Schweizer Franken.

Schutztätigkeit

SÜDAFRIKANISCHER GEFANGENER IN DER HAND DER SWAPO. – 1980 besuchte das IKRK zum vierten Mal den von der SWAPO seit Februar 1978 in Angola in Haft gehaltenen südafrikanischen Kriegsgefangenen (siehe Tätigkeitsbericht 1978, S. 17). Dieser Besuch fand im März statt, ohne dass sich jedoch der Delegierte des IKRK ohne Beisein von Zeugen mit dem Häftling unterhalten konnte. Ferner konnten dem Gefangenen mit Hilfe des Angolanischen Roten Kreuzes Nachrichten und Pakete der Familie übermittelt werden.

SCHRITTE BEI DEN ANGOLANISCHEN BEHÖRDEN. – Parallel zu den Schritten, die das IKRK bei den südafrikanischen Behörden im Anschluss an die Zusammenstösse unternahm, die sich Anfang Juli im Süden Angolas zwischen den südafrikanischen Streitkräften und denen der SWAPO ereigneten (siehe weiter unten), richtete es auch eine Botschaft an die angolanischen Behörden, in der es seine Besorgnis um das Schicksal der Opfer unterstrich und den am Konflikt beteiligten Parteien die Grundsätze des humanitären Völkerrechts in Erinnerung rief.

Ferner hatten sich die südafrikanischen Behörden wegen der Heimschaffung der Leiche eines südafrikanischen Soldaten, der in die Hand der Angolaner gefallen war, an das IKRK gewandt, das in der Folge Schritte bei der Regierung in Luanda unternahm. Weitere Schritte standen im Zusammenhang mit dem Todesurteil gegen mehrere Gefangene der UNITA in der Hand der angolanischen Behörden. Hier wandte sich das IKRK wiederholt an die Regierung und bat um Erlaubnis, diese Personen sowie auch alle anderen Mitglieder der UNITA, die von den Behörden gefangen gehalten werden, besuchen zu dürfen. Keiner dieser Schritte hatte Ende 1980 Erfolg gezeitigt.

BEZIEHUNGEN ZUR UNITA. – Am 25. Juli erklärte die UNITA offiziell gegenüber dem IKRK ihre Absicht, die in bewaffneten Konflikten anwendbaren Grundregeln des humanitären Völkerrechts einzuhalten.

Anlässlich von Kontakten, die das IKRK mit Vertretern dieser Bewegung in Europa aufgenommen hatte, wurde auch die Frage aufgeworfen, ob das IKRK die in der Hand der UNITA befindlichen Gefangenen besuchen könne. Auf Ersuchen der UNITA und der portugiesischen Behörden erbot sich das IKRK ferner, zwischen den beteiligten Parteien im Hinblick auf eine eventuelle Freilassung von 18 portugiesischen Gefangenen in der Hand der UNITA zu vermitteln.

Suchdienst

Auch 1980 setzte das IKRK seine Zusammenarbeit mit dem Suchdienst der Nationalen Gesellschaft fort. So wurden dem Suchdienst des Angolanischen Roten Kreuzes 73 Suchanträge übermittelt, während elf weitere von der Delegation des IKRK selbst bearbeitet wurden. Ferner verhandelte das IKRK mit den angolanischen Behörden über die Heimschaffung mehrerer Personen nach Angola oder in andere Länder.

Personal

Im Zusammenhang mit der Hilfstätigkeit wurde der Personalbestand des IKRK in Angola im Laufe des Jahres 1980 wesentlich erhöht: zu Beginn des Jahres vertrat, abgesehen von dem aus vier Spezialisten bestehenden Team im Zentrum von Bomba Alta, Huambo, nur der Regionaldelegierte das IKRK in Luanda. Ende August waren es (Huambo, Luanda und Bomba Alta eingeschlossen) insgesamt 21 Personen, darunter zwei Piloten für das IKRK-Flugzeug. Gegen Ende des Jahres verhielt sich der Personalbestand des IKRK in Angola mit etwa 25 Personen stabil.

Südafrika und Namibia/Südwestafrika

Die in Pretoria errichtete Regionaldelegation des IKRK setzte ihre Schutztätigkeit zugunsten der verurteilten Sicherheitshäftlingen und der nach Abschnitt 10 des «Internal Security Amendment Act» in Untersuchungshaft gehaltenen Gefangenen, den beiden einzigen Kategorien, zu denen die Republik Südafrika dem IKRK Zugang gewährt hatte, fort. Parallel dazu bemühte sich der Regionaldelegierte des IKRK auch 1980 in Pretoria und Windhoek darum, Zugang zu den anderen Kategorien von Häftlingen zu erhalten, die in der Republik Südafrika oder in Namibia/Südwestafrika aus politischen oder Sicherheitsgründen im Gefängnis sind.

Angesichts der Zusammenstösse zwischen den südafrikanischen Streitkräften und denen der SWAPO Anfang Juli im Süden Angolas sowie angesichts der häufigen Kämpfe im nördlichen Grenzgebiet von Namibia richtete das IKRK einen Aufruf an die beteiligten Parteien, um ihnen die Grundsätze des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten in Erinnerung zu rufen und unterstrich dabei vor allem seinen Wunsch, dass diese auch eingehalten werden. Ferner bot es der südafrikanischen Regierung seine guten Dienste auf dem Gebiet der Schutz- und Hilfstätigkeit sowie der Verbreitung des humanitären Völkerrechts innerhalb der Streitkräfte an.

Andererseits unternahm das IKRK auf Ersuchen der südafrikanischen Behörden Schritte bei der angolanischen Regierung,



Ernährungshilfe für die vertriebenen Personen in Angola

um die Heimschaffung der Leiche eines südafrikanischen Soldaten zu erwirken, der bei den Zusammenstößen Anfang Juli getötet worden war. Ende des Jahres war diesem Gesuch noch nicht stattgegeben worden.

Schutztätigkeit

PERSONEN, DIE AUFGRUND DER INTERNEN SITUATION IN HAFT GEHALTEN WERDEN. – 1980 unternahm das IKRK eine neue Reihe von Besuchen bei den Personen, die aufgrund der internen Situation in Haft gehalten werden: im Oktober begaben sich vier Delegierte, darunter ein Arzt, in acht Haftstätten, wo sich 515 verurteilte Sicherheitsgefangene und vier weitere Personen befanden, die nach Abschnitt 10 des «Internal Security Amendment Act» in Untersuchungshaft gehalten werden. Hingegen erhielt das IKRK keine Erlaubnis, Besuche bei den Personen dieser letzteren Kategorie vorwegzunehmen, als im Anschluss an die Zwischenfälle in verschiedenen afrikanischen Vorstädten («townships») im Juni 1980 zahlreiche Verhaftungen erfolgten. Auch die im Laufe des Jahres wiederholten Schritte des Regionaldelegierten um Zugang zu den nach Abschnitt 6 des «Terrorism Act» in Haft gehaltenen oder den zum Tode verurteilten Personen zu erhalten, blieben erfolglos.

GEFANGENENBESUCHE IN NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA. – Im Januar erhielt das IKRK die Erlaubnis, 32 Häft-

linge zu besuchen, die in Windhoek von den südafrikanischen Behörden aufgrund des Dekrets Nr. 26 des Generalgouverneurs für Namibia (AG 26) über die Sicherheit des Staatsgebietes inhaftiert waren.

Als Folge der wiederholten Schritte des Regionaldelegierten in Namibia/Südwestafrica erhielt das IKRK am 22. April die Erlaubnis, seine Besuche auf die Häftlinge auszudehnen, die infolge des Dekrets Nr. 9 des Generalgouverneurs (AG 9) inhaftiert sind. Auf diese Weise konnten die Delegierten des IKRK im Juni die Sicherheitsgefangenen besuchen, die von der südafrikanischen Armee im Lager von Mariental gefangen gehalten werden. Ein zweiter Besuch dieser Haftstätte fand im September statt.

Am 19. November erhielt das IKRK vom Generalgouverneur die Erlaubnis, alle Häftlinge zu besuchen, die kraft der Dekrete über die Sicherheit des Staatsgebiets inhaftiert sind; daraufhin wurden die in Windhoek, Gobabis, Outjo und Karasburg inhaftierten Personen besucht.

ABSICHTSERKLÄRUNG DES «AFRICAN NATIONAL CONGRESS» (ANC). – Der Präsident des «African National Congress» (ANC), O.R. Tambo, übergab dem Präsidenten des IKRK am 28. November eine Erklärung, mit welcher sich seine Bewegung verpflichtet, in ihrem Kampf in Südafrika die Grundsätze des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären

Völkerrechts einzuhalten; die Erklärung bringt ferner den Willen des ANC zum Ausdruck, «sich soweit in der Praxis möglich an die Vorschriften der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle hinsichtlich des Schutzes der Opfer von internationalen bewaffneten Konflikten zu halten.»

Hilfstätigkeit

Im Zusammenhang mit seiner Schutztätigkeit setzte das IKRK ein Hilfsprogramm für die Häftlinge, ihre Familien und ehemals besuchte Häftlinge in Südafrika fort. Ferner wurden im Anschluss an die Besuche im Oktober Hilfsgüter an die Gefangenen verteilt.

Im übrigen erhielt auch die Mehrzahl der Familien der vom IKRK besuchten Häftlinge eine Unterstützung. So übernahm das IKRK beispielsweise die Transportkosten für die Personen, die ihre in Haft befindlichen Angehörigen besuchen wollten. Bedürftige Familien wie auch kürzlich aus der Haft entlassene Sicherheitsgefangene erhielten monatlich ein Lebensmittelpaket und gelegentlich auch Decken. Ebenso finanzierte das IKRK für die ärmsten unter ihnen die erforderliche ärztliche Behandlung.

Schliesslich nahm das IKRK im Dezember im Anschluss an seine Besuche in Namibia/Südwestafrika Kontakt mit verschiedenen karitativen Organisationen auf, um ein Hilfsprogramm für die Häftlinge und ihre Familien vorzubereiten, das auf einer ähnlichen Grundlage wie das bereits für Südafrika bestehende abgewickelt werden soll.

Sonstige Tätigkeiten

Die Regionaldelegation von Pretoria hat zusammen mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz Nachforschungen nach Vermissten eingeleitet und Familiennachrichten übermittelt. Sie nahm auch an mehreren Heimschaffungen teil, insbesondere aus Zimbabwe nach Transkei und aus Namibia nach Angola.

Ostafrika

Uganda

Während des Jahres 1980 fielen die Aufgaben des IKRK in Uganda hauptsächlich in den Bereich der Schutz- und Suchdiensttätigkeiten und zwar sowohl unter dem Regime des Präsidenten Binaisa als auch unter demjenigen der Militärkommission unter Vorsitz von Paulo Muwanga, der vom 17. Mai an und bis zu den Wahlen im Dezember 1980 die Funktionen des Präsidenten übernommen hatte. Die Versorgung mit Hilfsgütern und die medizinische Unterstützung betrafen im wesentlichen die Häftlinge.

In den beiden letzten Monaten des Jahres verfolgte das IKRK die Lage in der Westnilprovinz und leitete eine Sonderaktion in diesem Gebiet ein. Im Oktober hatten nämlich Anhänger des ehemaligen Präsidenten Idi Amin Dada einen Angriff gegen den Nordwesten des Landes unternommen, was unter der Zivilbevölkerung bedeutende Bedürfnisse zur Folge hatte. Am 20. Oktober richtete das IKRK ein Dienstangebot an die ugandischen Behörden, die sich mit einer Mission des IKRK in den betroffenen Gegenden und seiner ständigen Anwesenheit in diesem Gebiet einverstanden erklärten.

Ferner bemühte sich das IKRK um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts; der Regionaldelegierte aus Nairobi hielt in diesem Zusammenhang mehrere Vorträge vor Polizeioffizieren, den Verantwortlichen in den Gefängnissen und tansanischen Offizieren.

Tod einer Delegierten des IKRK

Das IKRK hatte den Verlust einer Delegierten zu beklagen. Christine Rieben kam am 17. Januar bei einem Autounfall in der Nähe von Kampala ums Leben. Nach einer ersten Mission im Tschad war Christine Rieben seit dem 18. Dezember 1979 Delegierte des Zentralen Suchdienstes in Kampala.

Schutztätigkeit

BESUCHE. – Das IKRK führte sowohl in Kampala wie auch in der Provinz zwei Reihen von Besuchen in Haftstätten durch. Die Häftlinge setzten sich aus Personen zusammen, die im Rahmen des Konflikts zwischen Uganda und Tansania und anlässlich der verschiedenen Regimewechsel im Lande verhaftet worden waren, ohne dass ihnen jedoch ein bestimmter Status zugewiesen worden wäre. Die erste dieser Besuchsreihen vom 4. bis 26. März erstreckte sich auf 11 Haftstätten mit 5793 Häftlingen – einschliesslich der aus Tansania überführten Häftlinge (siehe unter dem Kapitel «Tansania» dieses Berichts); die zweite Besuchsreihe wurde zwischen dem 25. Juli und 21. August abgewickelt und betraf 12 Gefängnisse mit 4789 Häftlingen. Alle diese Besuche, bei denen auch Hilfsgüter verteilt wurden, waren Gegenstand von Berichten an die Behörden.

Ausserhalb der regulären Besuchsreihen begaben sich die Delegierten während des ganzen Jahres zu wiederholten Malen in die grösseren Gefängnisse von Kampala, Jinja und Mbale sowie einige kleinere, um dort die sanitäre Lage und Nahrungsmittelversorgung in Augenschein zu nehmen, Hilfsgüter zu übergeben und sich einzelner Fälle ganz besonders anzunehmen.

Das IKRK besuchte so im Laufe des Jahres 1980 23 Haftstätten, wo es insgesamt 9649 Häftlinge, darunter 156 Frauen, sah.

SCHRITTE, UM ZUGANG ZU ANDEREN HAFTSTÄTTEN ZU ERHALTEN. – Das IKRK, das seit 1979 die Genehmigung zu Besuchen in zivilen Haftstätten hat, unternahm weitere Schritte, um auch Zugang zu militärischen Haftstätten zu erhalten. Unter dem Regime des Präsidenten Binaisa konnte es zwei militärische Haftstätten besuchen, doch nach dem Regimewechsel im Mai war dies nicht mehr möglich. Hingegen erklärte sich der Präsident der Militärkommission grundsätzlich damit einverstanden, dass das IKRK Zivilgefangene in Militärgefängnissen besuche.

Im Anschluss an die bewaffneten Zwischenfälle, die sich im Oktober im Westnilgebiet ereigneten, bat das IKRK am 14. November die Militärkommission um Erlaubnis, die infolge der Ereignisse verhafteten Personen besuchen zu können. Im Laufe des Monats Dezember erklärten sich die Behörden grundsätzlich mit solchen Besuchen einverstanden.

GESUCH UM FREILASSUNG DER HÄFTLINGE. – Zu wiederholten Malen wurde das IKRK bei den Behörden vorstellig und bat um eine Überprüfung der Lage der Zivilhäftlinge sowie um die Freilassung gewisser Kategorien unter ihnen (Jugendliche, Frauen, Alte und Kranke) aus humanitären Gründen.

Dieser Vorschlag wurde vom Präsidenten der Militärkommission am 19. August grundsätzlich angenommen.

Obwohl es im Laufe des Jahres 1980 zu keinen Gesamtmassnahmen dieser Art kam, wurde einigen Freilassungsgesuchen des IKRK aus Alters- oder Gesundheitsgründen stattgegeben.

Hilfsgüter

Ganz allgemein verteilte das IKRK in den Gefängnissen Ugandas Medikamente, Seife, Desinfizierungsmittel, verschiedene Utensilien, Kleider, Decken und Freizeitmaterial sowie Lebensmittel in den Fällen, wo die schlechte Nahrungsmittelversorgung dies erforderte. Der Bedarf an Lebensmitteln stieg übrigens sehr rasch, und der Wert der im August verteilten Lebensmittel war doppelt so hoch wie im Juni. Diese verstärkten Verteilungen wurden durch Spenden der Europäischen Gemeinschaft (EG) und des Welternährungsprogramms ermöglicht (PAM).

Vom zweiten Halbjahr an konnten auch bedürftige Familien von Häftlingen unterstützt werden, wobei das IKRK hier mit dem Ugandischen Roten Kreuz zusammenarbeitete.

Abgesehen von den Hilfsgütern für die Häftlinge, die bei weitem den grössten Teil der Hilfsaktion des IKRK in Uganda ausmachten, stellte das IKRK Seife, Desinfizierungsmittel und Decken für die Spitäler und Ambulanzstationen der Regierung und für einige der Erste-Hilfe-Posten des Ugandischen Roten Kreuzes bereit. Im Karamoja, wo die Bedürfnisse besonders gross waren, übergab das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Ugandischen Roten Kreuz Hilfsgüter an 14 Ambulanzstationen; diese Hilfsgüter stammten zum grössten Teil vom Dänischen Roten Kreuz, vom HCR und von Oxfam, denen jedoch die logistischen Mittel fehlten, um die Verteilung selber vornehmen zu können. Ebenso stellte das IKRK während des ersten Halbjahrs dem Ugandischen Roten Kreuz zwei schwere Lastwagen für den Transport von Hilfsgütern für die Zivilbevölkerung zur Verfügung.

Ende des Jahres verschlechterte sich die Lage im Westnilgebiet (siehe weiter oben), so dass am 8. November eine Sondierungsmission in den Distrikten von Arua und Moyo unternommen wurde; im Anschluss an diese Mission wurde eine Hilfsaktion für 10 000 bis 15 000 vertriebene Zivilpersonen beschlossen. In Zusammenarbeit mit den «Verona Fathers» wurden umgehend Lastzüge mit Hilfsgütern für die betroffenen Gebiete organisiert: Lebensmittel – Spenden von PAM und CARE/Uganda –, Medikamente, Decken, Küchengeräte und Seife wurden in Missionen und Spitälern verteilt. Ferner wurden vier Milchverteilerstellen für Mütter und Kinder in den Distrikten von Arua und Nebbi errichtet.

Medizinische Hilfstätigkeit

In allen vom IKRK besuchten Haftstätten wurden regelmässig die wichtigsten Medikamente verteilt und, je nach Bedarf, auch Labormaterial.

Ferner unternahm das IKRK Schritte, um eine bessere Pflege in den Gefängnissen sowie die Überführung gewisser Häftlinge in Spitäler zu erwirken. Auf Empfehlung des Arztdelegierten, der an den Gefängnisbesuchen teilgenommen hatte, wurde überdies beschlossen, der Delegation in Kampala eine Krankenschwester zur Seite zu stellen, um den Gesundheitszustand der Häftlinge besser verfolgen und die Verwendung der medizinischen Hilfsgüter überwachen zu können. Die Krankenschwester wurde am 24. Oktober nach Kampala entsandt.

Schliesslich setzte das IKRK wie schon 1979 seine Lieferungen von Standardeinheiten mit Medikamenten und Verbandmaterial an die Spitäler und Ambulanzstationen in den betroffenen Gebieten fort: Kampala, Mbale, Acholi, Bunyoro, Toro, Karamoja und Westnilprovinz.

Suchdienst

Das im September 1979 eröffnete Suchbüro von Kampala übte seine Tätigkeit auf 4 Gebieten aus:

- Registrierung der Häftlinge bei jedem Besuch in den Haftstätten sowie Registrierung der verlegten, entflohenen, verstorbenen und freigelassenen Häftlinge;
- Austausch von Familiennachrichten zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen;
- Suche nach den Familien der Häftlinge;
- Suche nach Verschollenen, im allgemeinen im Lande selbst, aber auch in den Nachbarstaaten, beispielsweise im Sudan und in Kenia.

Das Suchbüro von Kampala arbeitete mit den 22 Kreisverbänden des Ugandischen Roten Kreuzes zusammen, um die Familiennachrichten weiterzuleiten; ebenso benutzte es das Netz der «Verona Fathers», um einen Teil der Suchanträge bearbeiten zu können; schliesslich wurden auch die Presse und das staatliche Radionetz eingesetzt, um die Suchtätigkeit des IKRK bekanntzumachen und um Kontakt mit den Familien der Häftlinge aufzunehmen.

1980 behandelte das Suchbüro über 400 Fälle (bei denen es sich allgemeinen um Suchanträge handelte) und vermittelte rund 13 000 Familiennachrichten.

Tansania

1979 hatte das IKRK zweimal die Personen besucht, die infolge des Konflikts zwischen Uganda und Tansania in diesem Land in Haft gehalten wurden (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 24).

Eine dritte Besuchsreihe war ursprünglich für März 1980 geplant; dabei sollten auch etwa 300 Familienbotschaften an die in Tansania in Haft gehaltenen Kriegsgefangenen übergeben werden. Diese Besuche hatten gerade im Gefängnis von Rwamumba begonnen, als die tansanischen Behörden beschlossen, den grössten Teil der Gefangenen in ihrer Hand nach Uganda zu verlegen, d.h. 704 Kriegsgefangene, die das IKRK 1979 besucht hatte, und 402 ugandische Zivilpersonen. Diese Personen, die im ugandischen Gefängnis von M'Bale in Haft gehalten wurden, wurden bei ihrer Ankunft auf ugandischem Boden von den Delegierten des IKRK registriert; die Delegation von Kampala stellte Hilfsgüter zur Verfügung, um den Bedürfnissen zu begegnen, die durch den starken Zuwachs der Gefängnisbevölkerung verursacht worden waren, und unternahm Schritte bei der ugandischen Regierung, um eine Verlegung in andere Haftstätten zu erreichen.

Das IKRK unterbreitete den Behörden Ugandas auch den Fall ugandischer Gefangener, die aus Tansania überführt worden waren, obwohl ihre Familie dort ansässig war; für Gefangene, die aus Drittländern stammten (Burundi, Rwanda, Zaire und Kenia), wurde das IKRK bei den betreffenden Botschaften vorstellig.

Rund hundert der aus Tansania überführten Gefangenen wurden von den ugandischen Behörden freigelassen.

Hilfsgüter

Wie im Anschluss an eine Sondierungsmission im Gebiet von Kagera im August 1979 beschlossen, nahm das IKRK im ersten Quartal 1980 eine letzte Verteilung von Hilfsgütern an die infolge des Konflikts zwischen Uganda und Tansania vertriebene tansanische Zivilbevölkerung vor (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 24). In Zusammenarbeit mit dem Tansanischen Roten Kreuz wurden Decken, Küchengeräte und verschiedene Hilfsgüter an rund 30 000 Personen verteilt.

Äthiopien

In Äthiopien setzte das IKRK seine Hilfstätigkeit zugunsten der Opfer der bewaffneten Konflikte in Eritrea und im Ogaden wie auch zugunsten der Bevölkerung im Tigre und in Gondar fort, da es auch in diesen Gebieten zu Wirren gekommen war. Wie schon 1979 unternahm es Schritte bei den äthiopischen Behörden und beim Äthiopischen Roten Kreuz, das es in seine Bemühungen einbezog, um sein traditionelles Tätigkeitsgebiet auszuweiten. (Schutz und Suchdienst.)

Insbesondere benutzte der Generaldelegierte für Afrika, Frank Schmidt, die Gelegenheit einer Mission nach Addis Abeba im Dezember, um diese Fragen mit dem Ständigen Sekretär des Aussenministeriums, Ato Tibebe Bekele, und den Verantwortlichen des Äthiopischen Roten Kreuzes zu erörtern. Ende des Jahres konnte das IKRK einige Fortschritte im Hinblick auf seine Schutztätigkeit verzeichnen.

Schutztätigkeit

BESUCHE BEI DEN SOMALISCHEN KRIEGSGEFANGENEN. – Infolge der Zusammenstösse im Ogaden bat das IKRK um die Erlaubnis, die neuen somalischen Kriegsgefangenen besuchen zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Am 24. und 26. April besuchte ein Delegierter 27 Gefangene in einem Militärlager von Harrar nach den Kriterien des IKRK; 17 dieser Gefangenen waren bereits bei den früheren Besuchen vom 6. März 1978 und 25. Oktober 1979 gesehen worden. Ein erneuter Besuch fand dann am 28. Oktober 1980 statt, bei dem 38 Gefangene, darunter 11 neue, vom IKRK besucht wurden. Sie erhielten über das Äthiopische Rote Kreuz Hilfsgüter.

AUSDEHNUNG DER SCHUTZTÄTIGKEIT. – Wie bereits zuvor erwähnt, versuchte das IKRK, nebst den Kriegsgefangenen, seine Schutztätigkeit auch auf andere Kategorien von Häftlingen auszudehnen.

So erteilte der Ständige Sekretär des Aussenministeriums am 3. Dezember sein grundsätzliches Einverständnis, dass das IKRK künftig Zugang zu allen äthiopischen Haftstätten erhalten solle. Allerdings mussten die praktischen Fragen des Besuchsprogramms noch mit dem Innenministerium und der Gefängnisverwaltung erörtert werden.

Medizinische Hilfe

REHABILITIERUNGSZENTRUM VON DEBRÉ ZEIT. – Die im Januar 1979 aufgenommene und bis zum 31. Dezember 1979 vereinbarte Tätigkeit des IKRK im Rehabilitationszentrum von Debré Zeit für Kriegsinvaliden (Amputierte und Querschnittsgelähmte), wurde durch ein neues Abkommen zwischen der äthiopischen Regierung und dem IKRK, das am 10. Januar 1980 zur Unterzeichnung gelangte, um ein weiteres Jahr verlängert.

gert. Folglich behielt das IKRK im Laufe des Jahres 1980 sein Team von 8 und später 9 Spezialisten (5 Orthopäden, 3 Physiotherapeuten und eine Krankenschwester für Paraplegiker) bei. Ihre Aufgabe war es, die Invaliden mit geeigneten Prothesen auszustatten und vor allem den Querschnittsgelähmten eine angemessene physiotherapeutische Behandlung und Krankenpflege zukommen zu lassen; ferner mussten sie sich in der Werkstatt um die Herstellung von Prothesen, Orthesen, Krücken und Rollstühlen (alle diese Geräte wurden mit örtlich vorhandenem Material hergestellt) kümmern; schliesslich war ihnen auch die Ausbildung des Orspersonal übertragen (55 Personen zu Ende des Jahres, davon die Hälfte selber Kriegsinvaliden): so konnten vom November 1979 bis Ende Dezember 1980 rund dreissig Orskräfte zu physiotherapeutischen oder orthopädischen Assistenten ausgebildet werden, wobei dieser Kurs Ende Januar 1981 mit einer Reihe von Prüfungen zum Abschluss gelangen sollte.

1980 stattete das Zentrum von Debré Zeit rund 400 Invaliden mit Prothesen aus.

Das IKRK leistete dabei eine Unterstützung (Materialkäufe und Löhne für einige ortsansässige Techniker) im Wert von 200 000 Schweizer Franken. Seit Beginn des Programms bis zum 31. Dezember 1980 stellte das Zentrum 601 Prothesen, 135 Stützapparate für Paraplegiker, 53 Rollstühle und 550 Paar Krücken her.

Im Anschluss an eine neuerliche Sondierungsmission in der ersten Augushälfte, die von einem vom Hauptsitz entsandten paramedizinischen Koordinator durchgeführt wurde, beschloss das IKRK angesichts der grossen Zahl von pflegebedürftigen Patienten, seine Tätigkeit um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dabei sollte jedoch die Zahl seiner Spezialisten nach und nach verringert und eine schrittweise Übergabe der Verantwortung für den Betrieb und später auch die volle Finanzierung des Zentrums an die Äthioper erfolgen, während das IKRK nur noch als Berater zugegen bleiben sollte.

UNTERSTÜTZUNG IN DEN VOM KRIEG BETROFFENEN GEBIETEN. – Um den Bedürfnissen von Tausenden von Vertriebenen zu entsprechen, übernahm das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz die Einsatzkosten und Versorgung mit Medikamenten eines mobilen Ärzteteams, das in den Provinzen von Sidamo und Bale arbeitet.

Ferner lieferte es zur Unterstützung der Tätigkeit des Gesundheitsministeriums Standardeinheiten mit Medikamenten für die Spitäler, Ambulanzstationen und Kliniken in den vom Krieg besonders stark betroffenen Gebieten: Harrarghe, Tigre, Gondar und Eritrea, abgesehen von den bereits erwähnten Gebieten von Sidamo und Bale. Die Verteilung erfolgte entweder direkt oder über das Äthiopische Rote Kreuz oder das Gesundheitsministerium.

Hilfsgüter

Ausserdem versorgte das IKRK die Vertriebenen in den vom Krieg betroffenen Gebieten weiterhin mit Lebensmitteln, Decken, Zelten, Seife und Stoffen. Empfänger waren die Opfer des eritreischen Konflikts in der Gegend von Asmara, die Opfer des Konflikts im Ogaden (Provinzen von Harrarghe, Bale, Sidamo und Arusi) und schliesslich auch die Bevölkerung von Gondar und eines Teils des Hochlands von Tigre im Gebiet von Mekele.

Das IKRK arbeitete hier eng mit dem Äthiopischen Roten Kreuz zusammen, dem Hauptkanal für die Verteilung dieser Hilfsgüter, und gewährte ihm ausserdem eine finanzielle (Übernahme der Betriebskosten von fünf Kreisstellen des Äthiopischen Roten Kreuzes) und logistische Unterstützung: ein vom Britischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellter Techniker wurde nach Addis Abeba entsandt, um sich dort um den Unterhalt des Fahrzeugparks des Äthiopischen Roten Kreuzes und die Schaffung einer Reparaturwerkstätte zu kümmern, die gemeinsam vom nationalen Roten Kreuz, von der Liga der Rotkreuzgesellschaften und vom IKRK finanziert wird.

Die praktischen Einzelheiten der Zusammenarbeit des IKRK und des Äthiopischen Roten Kreuzes bei der Verteilung von Hilfsgütern wurden überprüft und verbessert – insbesondere in technischer Hinsicht – und waren Gegenstand eines Abkommens für die Periode zwischen dem 1. Dezember 1980 und dem 30. Juni 1981.

Das IKRK arbeitete ferner mit den Hilfsorganen der Regierung und den Kirchen zusammen, so beispielsweise mit der «Relief and Rehabilitation Commission» der «Eritrean Regional Special Affairs Commission» und dem «Social Welfare Centre», insbesondere in Eritrea, wo die nationale Rotkreuzgesellschaft kein eigenes Büro hatte.

Gleichermassen erhielten Missionen und Spitäler abgesehen von medizinischen auch einige andere materielle Hilfsgüter des IKRK.

Die Gebiete von Asmara, Bale, Harrarghe, Gondar und Tigre (dieses letztere zum ersten Mal im August) waren Gegenstand von Missionen des Delegationsleiters von Addis Abeba. Es ging vor allem darum, die Bedürfnisse neu einzuschätzen, die bereits bestehenden Hilfsprogramme der obengenannten Regierungsorgane und des Äthiopischen Roten Kreuzes zu beurteilen sowie technische Fragen des Transports und der Überwachung bei der Verteilung von Hilfsgütern zu regeln. Diese Missionen bestätigten die Notwendigkeit, die Hilfsaktion des IKRK fortzusetzen.

Suchbüro

Das IKRK unternahm auch Schritte, um innerhalb seiner Delegation in Addis Abeba ein Suchbüro eröffnen zu dürfen. Ende des Jahres hatte es jedoch noch keine Antwort erhalten. Die Delegation vermittelte dennoch Nachrichten zwischen den somalischen Gefangenen und ihren Familien und bemühte sich um die Heimerschaffung einiger Namibier. Einige Suchanträge wurden registriert und an den Zentralen Suchdienst in Genf weitergeleitet.

Somalia

In Somalia erneuerte das IKRK seine bereits seit 1977 unternommenen Bemühungen, eine Schutz- und Suchdiensttätigkeit (Suche nach äthiopischen Staatsangehörigen, Erlangung von Listen verschollener somalischer Staatsangehöriger und Übermittlung von Familienbotschaften) im Rahmen der Folgeerscheinungen des Konflikts im Ogaden zu entwickeln.

Eine zu diesem Zweck vom 13. bis 27. März in Mogadiscio unternommene Mission führte zu keinen positiven Ergebnissen, da die Delegierten des IKRK keine Gelegenheit zu den von ihnen gewünschten Unterredungen mit den Behörden hatten. Die Delegierten übergaben dem Somalischen Roten Halbmond, ihrem einzigen Gesprächspartner im Verlaufe dieser Mission, Familienbotschaften und Kriegsgefangenenkarten von somalischen Kriegsgefangenen, die das IKRK im Oktober 1979 in Äthiopien besucht hatte.

Der Präsident des Somalischen Roten Halbmonds, Dr. Ahmed Mohamed Hassan, wurde zweimal (im Mai und November) am Hauptsitz des IKRK empfangen, insbesondere vom Präsidenten des IKRK und seinem Stellvertreter Richard Pestalozzi; in den Gesprächen ging es um die Schwierigkeiten, auf die das IKRK in Somalia gestossen war, sowie um die Möglichkeit einer neuen Mission von R. Pestalozzi in diesem Land (er hatte sich bereits im August 1978 nach Somalia begeben).

Erst am 3. Dezember erhielt das IKRK, im Anschluss an neue militärische Operationen an der äthiopischen Grenze, von der Regierung Somalias über den Roten Halbmond eine offizielle Einladung, sich an Ort und Stelle zu begeben.

So reisten Hans-Peter Gasser, Leiter der Rechtsabteilung, und Francis Amar, Assistent des Direktors des Departements für Feldeinsätze, am 7. Dezember nach Somalia. Dort führten sie Gespräche mit Vertretern der Regierung, insbesondere General Mohamed Ali Samatar, Vize-Präsident der Republik und Verteidigungsminister, General Jama Mohamed Ghalib, Innenminister («Local Governments and Rural Development»), dem Generaldirektor des Aussenministeriums und dem kommandierenden General der Gefängnisverwaltung, sowie mit den Leitern des Somalischen Roten Halbmonds. Die Delegierten des IKRK nahmen erneut die Verhandlungen in Sachen Schutztätigkeit auf und griffen, unter genauer Beschreibung der Rolle des IKRK, auch die Frage einer Hilfstätigkeit im Zusammenhang mit den Ereignissen in den in der Nähe der äthiopischen Grenze gelegenen Gebieten auf.

Schutztätigkeit

Im Laufe ihrer Mission im Dezember erhielten die Delegierten des IKRK in der Umgebung von Mogadiscio Zugang zu zwei Gruppen von Gefangenen (197 und 7), die im Zusammenhang mit dem Konflikt im Ogaden festgenommen worden waren. Auch ein kubanischer Gefangener, den die Delegierten des IKRK zum erstenmal im Mai 1979 gesehen hatten (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 26), wurde besucht. Er erhielt bei dieser Gelegenheit Hilfsgüter und konnte eine Botschaft an seine Familie abfassen.

Hilfstätigkeit

Vom 9. bis 12. Dezember unternahmen die beiden Delegierten des IKRK eine Fahrt durch drei Grenzgebiete im Nordosten Somalias, die von den militärischen Operationen in Mitleidenenschaft gezogen worden waren. Begleitet wurden sie dabei von Mitgliedern des Somalischen Roten Halbmonds und einem Vertreter des Verteidigungsministeriums. Sie besuchten mehrere Spitäler und nahmen eine erste Einschätzung der humanitären Bedürfnisse im Hinblick auf eine eventuelle Hilfstätigkeit für die zivilen Opfer vor; es wurde beschlossen, Anfang 1981 eine neue Mission durchzuführen, die dann auch mehr in die Einzelheiten gehen sollte.

Sudan

Die Delegation des IKRK in Khartum unterstützte die Opfer des Konflikts in Eritrea, die sich auf sudanesischen Boden geflüchtet hatten, und entwickelte für diese eine medizinische Hilfsaktion sowie eine Suchtätigkeit; ferner unterstützte sie die Bevölkerung in Eritrea und die Gefangenen in der Hand der Befreiungsbewegungen, indem sie ihnen über verschiedene Organisationen Hilfsgüter (Lebensmittel und Medikamente) zukommen liess. Für die Opfer der Kämpfe im Tigre wurden der humanitären Organisation «Relief Society of Tigray» Medikamente übergeben.

Des weiteren konnten ugandische Flüchtlinge im Sudan die Dienste der Delegation des IKRK in Anspruch nehmen. Im Rahmen ihrer Suchtätigkeit arbeitete diese übrigens auch mit der Delegation von N'Djamena zusammen, um einen Austausch von Familienbotschaften mit Flüchtlingen aus dem Tschad, die im Sudan Zuflucht gefunden hatten, sicherzustellen.

Schliesslich wohnte der Delegierte des IKRK als Beobachter der vom Sudan einberufenen internationalen Flüchtlingskonferenz bei, die vom 20. bis 22. Juni in der sudanesischen Hauptstadt stattfand.

Tod eines Delegierten des IKRK

Ein tragisches Ereignis im Sudan liess das IKRK im Jahre 1980 ein weiteres Mal trauern: Jürg Baumann, seit Oktober 1979 Delegierter in diesem Lande, kam bei einem Autounfall am 21. September 1980 ums Leben. Jürg Baumann war Anfang 1979 in die Dienste des IKRK getreten und hatte die Institution zuerst in Israel vertreten.

Medizinische Hilfstätigkeit

Die medizinische Tätigkeit des IKRK im Sudan betraf vor allem die Opfer des Konflikts um Eritrea, die sich im Spital von Kassala und im Rehabilitierungszentrum von Port-Sudan befanden.

Des weiteren liess das IKRK den Spitaleinrichtungen der Befreiungsbewegungen Eritreas Standardeinheiten mit Medikamenten und medizinischem Material (im Gesamtwert von 715 000 Schweizer Franken) zukommen. Seine Hilfstätigkeit zugunsten der Opfer im Tigre belief sich auf 40 000 Schweizer Franken. Der Transport und die Verteilung wurden durch humanitäre Organisationen Eritreas und Tigres vorgenommen.

SPITAL VON KASSALA. – Wie schon 1979 hat das IKRK auch im Berichtsjahr die Verantwortung für die medizinische Tätigkeit im Spital von Kassala übernommen, in dem ein vier- bis fünfköpfiges Ärzte- und Chirurgeteam arbeitete, für das das Schweizerische Rote Kreuz einen Arzt zur Verfügung gestellt hatte. Dieses Team versorgte alle Opfer des Konflikts um Eritrea und, wo immer nötig, auch die sudanesischen Lokalbevölkerung; ferner besuchte dieses Team mehrmals das eritreische Flüchtlingslager von Kashm el Girba und lieferte den Ambulanzstationen dieses Lagers wie auch denjenigen von Kassala Medikamente.

Der auf die Pflege von Paraplegikern spezialisierte Krankenpfleger von Port Sudan (siehe weiter unten) führte eine kurze Mission in Kassala durch, wo er Anweisungen für die Behand-

lung von sieben Querschnittsgelähmten gab und provisorische Orthesen anfertigte.

REHABILITIERUNGSZENTRUM VON PORT-SUDAN. – Im Juli 1979 hatte das IKRK in Zusammenarbeit mit der «Eritrean Relief Association» (ERA) ein medizinisches Hilfsprogramm für die querschnitts- und seitengelähmten Opfer des eritreischen Konflikts eingeleitet. Diese Aktion, die in einer Hilfe mit Personal (2 Physiotherapeuten und ein auf die Pflege von Paraplegikern spezialisierter Krankenpfleger im Jahre 1980), Material und Medikamenten für das von der ERA geleitete Rehabilitierungszentrum von Port-Sudan bestand, endete am 28. Februar 1980. Das IKRK sorgte in diesem Rahmen für die Ausbildung von vier Krankenschwestern in der Pflege von gelähmten Patienten. Seit Beginn der Aktion wurden 174 Patienten in Port-Sudan behandelt. Das IKRK stellte dem Zentrum 1980 medizinisches Material und Medikamente im Wert von 46 050 Schweizer Franken zur Verfügung.

Hilfsgüter

Abgesehen von den medizinischen Hilfsgütern gewährte das IKRK den von den Befreiungsbewegungen Eritreas in Haft gehaltenen Gefangenen und der in Eritrea vertriebenen Zivilbevölkerung auch materielle Hilfe. Diese Hilfsgüter bestanden im wesentlichen aus Lebensmitteln (Zusatznahrung für 60 000 Personen), Decken, Kleidung und Küchengeräten.

Die Verteilung erfolgte über die «Eritrean Relief Association» (ERA), Hilfsorganisation der «Eritrean People's Liberation Front» (EPLF), und über die «Eritrean Red Cross and Crescent Society» (ERCCS), Hilfsorganisation der «Eritrean Liberation Front» (ELF). Die verteilten Lebensmittel waren von der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft gespendet worden.

Suchdienst

Eine Delegierte des Zentralen Suchdiensts (ZSD) wurde Ende Februar der Delegation in Khartum angegliedert. Im April erhielt das IKRK die offizielle Erlaubnis, sich in die Flüchtlingslager zu begeben und dort seine Suchtätigkeit zu entfalten.

Im Laufe des Jahres errichtete das Suchbüro von Khartum sieben «Antennen» im Land: sechs im Osten und Nordosten (im Gebiet von Port-Sudan, Gedaref, Kassala usw.) und eine in Juba, im Süden des Landes. Diese «Antennen», die von Ortskräften geleitet werden, die vom IKRK oder auch anderen Organisationen angestellt wurden, sind jeweils für mehrere Lager zuständig, in denen Freiwillige die Verbindung herstellen.

Das Suchbüro befasste sich im wesentlichen mit Suchanträgen von Seiten der Flüchtlinge, die ihre im Ausland lebenden Familienmitglieder wiederfinden wollten. In einigen Fällen stammten solche Suchanträge auch aus anderen Ländern und wurden der Delegation in Khartum durch die Delegationen des IKRK in Kampala und Nairobi oder auch durch den Zentralen Suchdienst in Genf übermittelt. Auf dem Gebiet der Familienzusammenführungen im Ausland arbeitete das IKRK eng mit dem HCR zusammen, vor allem in der ersten Phase des Verfahrens, d.h. bei der Auffindung der betreffenden Familienmitglieder.

Am 31. Dezember 1980 waren im Suchbüro von Khartum 1406 Suchanträge registriert; 165 dieser Fälle waren abgeschlossen, wobei bei 145 ein positives Ergebnis zu verzeichnen war.

Kenia

1980 behielt das IKRK seine Regionaldelegation für Ostafrika in Nairobi bei, die, abgesehen von Kenia, für Burundi, Dschibuti, die Komoren, Madagaskar, Réunion, Rwanda, die Seychellen und Tansania zuständig war. Die Delegation von Nairobi entwickelte ihre Tätigkeit hauptsächlich auf dem Gebiet des Suchdienstes und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Ferner diente sie als logistischer Stützpunkt für die Aktion des IKRK in Uganda und, wenn auch in geringerem Ausmass, für die Tätigkeit der Delegationen von Addis Abeba und Khartum.

Das Suchbüro von Nairobi behandelte Suchanträge nach Personen, insbesondere im Zusammenhang mit Uganda und Dschibuti; sie nahm den Austausch von Familiennachrichten mit dem Sudan und Uganda vor und registrierte verschiedene Listen, vor allem von repatriierten ugandischen Flüchtlingen. In Verbindung mit der Delegation von Addis Abeba war sie auch an der Heimischung von Personen namibischer Herkunft aus Äthiopien beteiligt.

In Zusammenarbeit mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft führte die Regionaldelegation von Nairobi ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und zur Information über das Rote Kreuz bei den kenianischen Streitkräften durch. Nachdem die Militärbehörden am 23. Juli ihr Einverständnis erteilt hatten, erarbeitete die Delegation ein Programm mit Vorträgen, Filmen und Diapositiven, das im September und Oktober vor etwa 5300 Offizieren und Soldaten vorgetragen wurde.

Missionen in Dschibuti und auf den Seychellen

Der Regionaldelegierte für Ostafrika führte vom 31. Januar bis zum 9. Februar 1980 eine Mission in der Republik Dschibuti durch. Bei dieser Gelegenheit führte er Unterredungen mit Mitgliedern der Regierung und den leitenden Persönlichkeiten der Ortsgruppe des «Roten Halbmonds». Mit diesen letzteren wurde hauptsächlich die Frage einer künftigen offiziellen Anerkennung des «Roten Halbmonds» von Dschibuti durch das IKRK erörtert.

Mit den Behörden besprach der Regionaldelegierte die Frage des Beitritts zu den Genfer Abkommen (die Republik Dschibuti hat nur das erste Abkommen ratifiziert) und der Verbreitung derselben in den Schulen und Streitkräften; die zuständigen Behörden waren im Prinzip damit einverstanden, dass der Unterricht über die Genfer Abkommen in diesen beiden Kreisen auf der Grundlage von Handbüchern des IKRK erfolgen soll.

Schliesslich behandelte der Regionaldelegierte auch die Frage der äthiopischen Flüchtlinge in Dschibuti, für die der «Rote Halbmond» eine Hilfsaktion eingeleitet hat; der Delegierte besuchte vier Lager, in denen rund 15 000 Flüchtlinge Aufnahme gefunden hatten. Im Anschluss an diese Mission beschloss das IKRK, dem «Roten Halbmond» eine einmalige Spende von 5 Tonnen Milchpulver von der Schweizerischen Eidgenossenschaft zukommen zu lassen und auf diese Weise seine Hilfstätigkeit zugunsten der Flüchtlinge zu unterstützen.

Ferner begab sich der Regionaldelegierte vom 10. bis zum 16. Februar 1980 auf die Seychellen. Im Mittelpunkt dieser Mission stand eine mögliche Ratifizierung der Genfer Abkommen von 1949 durch dieses Land.

Weitere Missionen führten den Regionaldelegierten nach Uganda, Somalia und Tansania.

Andere Konflikte und Länder

Tschad

Bei der Aktion des IKRK im Tschad im Jahr 1980 sind drei Perioden deutlich zu unterscheiden: das erste Quartal, während dessen sich das IKRK hauptsächlich mit dem Problem von rund 2000 Kriegsgefangenen und Zivilinternierten auseinandersetzte, die zumeist in den nördlichen Provinzen des BET (Borkou - Ennedi - Tibesti) gefangengehalten wurden; die sechs Monate im Anschluss an das Wiederaufflackern der Feindseligkeiten am 21. März, während welcher das IKRK seine Schutztätigkeit ausübte, medizinische Hilfe leistete, Hilfsgüter verteilte und seine Suchdiensttätigkeit hauptsächlich zugunsten der zivilen Opfer der Kämpfe verfolgte; und schliesslich der Monat Dezember, in dem die Delegierten des IKRK nach zweimonatiger Abwesenheit nach N'Djamena zurückkehrten, nachdem die Institution Anfang Oktober beschlossen hatte, ihre Delegation aus dem Tschad abziehen, weil ihr keinerlei Möglichkeiten mehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben verblieben waren.

Die Frage der Freilassung der Kriegsgefangenen

Ende 1979 hatte die Übergangsregierung der Nationalen Union (GUNT) das Prinzip der Freilassung der Kriegsgefangenen bestätigt, wie es im August des gleichen Jahres von den elf Parteien des Tschad, die die Abkommen von Lagos unterzeichnet hatten, vereinbart worden war. Eine mit der Untersuchung dieser Frage beauftragte Sonderkommission hatte dem IKRK alle erforderlichen Erleichterungen für seine Missionen im Feld, für die Registrierung der Gefangenen und ihre Verlegung gewährt. Diese Massnahmen sollten am 24. Januar 1980 von Präsident Goukouni Oueddei selbst bestätigt werden, der ankündigte, dass «die Übergangsregierung der Nationalen Union das Internationale Rote Kreuz ermächtigte, sich im Hinblick auf eine Freilassung der Gefangenen in sämtliche Gebiete zu begeben, in denen sich diese aufhalten.»

Von der Überführung sollten mehr als 2000 Kriegsgefangene erfasst werden, nachdem die meisten Zivilinternierten bereits im Laufe des Jahres 1979 heimgeschafft worden waren. Diese Gefangenen befanden sich in vier verschiedenen Gebieten: im BET, das von der FROLINAT kontrolliert wurde (rund 1500 Gefangene); im Ouaddaï, wo die «Forces Armées du Nord» (FAN) etwa 400 Personen gefangenhielten; im Salamat und im Guera, beide unter Kontrolle der «Front d'action commun» (FAC), in deren Hand sich etwa hundert Gefangene und Zivilinternierte befanden; und schliesslich im Kanem (rund 50 Gefangene und Zivilinternierte). Alle diese Gefangenen sollten über N'Djamena kommen, bevor sie weiter in den Süden geschafft werden würden. Zu diesem Zweck war in der Hauptstadt ein Durchgangslager errichtet worden.

Was die Verhandlungen mit der FROLINAT betrifft, die drei Viertel aller Gefangenen in ihrer Hand hatte, so führten sie zur Unterzeichnung von Abkommen, mit denen das IKRK ermächtigt wurde, alle Kriegsgefangenen aus dem BET zu verlegen. In diesem Rahmen forderte der Generalstabschef der «Forces armées populaires» (FAP) die verschiedenen bewaffneten Einheiten im BET auf, die Gefangenen freizulassen und für ihre Gruppierung in den vom IKRK eigens für diesen Zweck organisierten Sammelposten zu sorgen; ferner sollte die Arbeit des

IKRK erleichtert werden, das die Erlaubnis erhalten hatte, sich in dem gesamten Sektor frei zu bewegen. Die Vollendung dieses Programms sollte es dem IKRK auch ermöglichen, seine Delegation in Faya-Largeau zu schliessen, da seine Hilfstätigkeit im BET, wo es Hilfsgüter verteilte und medizinische Unterstützung leistete, beendet war.

Aber obwohl der Gesamtplan für die Verlegung der Kriegsgefangenen Mitte Februar feststand, sollte dieser leider nie verwirklicht werden. Ende Februar wurden in der Tat Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Tendenzen innerhalb des GUNT sichtbar. Wenn der Revolutionsrat (FROLI-NAT) auch das Prinzip der Freilassung der Gefangenen nicht in Frage stellte, so verschob er jedoch die Durchführung der Operation sine die.

Angeichts dieser erneuten Schwierigkeiten unternahm das IKRK sofort alle nötigen Schritte und entsandte Anfang März seinen Sonderbeauftragten Laurent Marti in den Tschad. Doch alle seine Bemühungen blieben erfolglos.

Nichtsdestoweniger blieb das IKRK bei seinem Entschluss, die Delegation von Faya-Largeau zu schliessen, was am 11. März auch geschah.

Die Meinungsverschiedenheiten, die zum Scheitern der Verhandlungen über die Freilassung und die Verlegung der Kriegsgefangenen führten, waren jedoch nur das Vorspiel zu weit Schlimmerem. Am 21. März flammte der Bürgerkrieg erneut auf. Es kam zu ausserordentlich heftigen bewaffneten Auseinandersetzungen in N'Djamena, bei denen sich die «Forces armées populaires» (FAP) des Präsidenten Goudouni Oueddei, auf deren Seite sich die Parteien geschlagen hatten, die die Übergangsregierung der Nationalen Union (GUNT) unterstützten, und die «Forces armées du Nord» (FAN) von Hissen Habré gegenüberstanden, womit die Hauptstadt in zwei Zonen gespalten wurde.

Tätigkeit des IKRK nach der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten

Am 27. März richtete das IKRK einen Appell an die beiden kriegführenden Parteien, die aufgefordert wurden, innerhalb kürzester Zeit eine friedliche Lösung zu finden. Ferner wurde in dem Appell die Anwendung zweier humanitärer Vorschriften gefordert: einerseits sollten das Zentrale Spital, in dem sich die meisten Zivil- und Militärverwundeten befanden, sowie die umliegenden Gebäude als neutrale Zone geachtet und nach den Vorschriften von Artikel 18 des IV. Abkommens geschützt werden, damit das IKRK dort arbeiten könne (dass IKRK würde seinerseits darüber wachen, dass sich dort keine militärische Anlage oder bewaffnete Männer befänden); andererseits sollten die Parteien einen Waffenstillstand annehmen, um die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus dem Kampfgebiet zu ermöglichen.

Die Neutralisierung des Zentralen Spitals erfolgte am Tag darauf, also am 28. März. Was hingegen den Waffenstillstand betraf, so bedurfte es unzähliger Demarchen, bis er endlich am 7. April unterzeichnet werden konnte; aber er wurde niemals eingehalten, und die Kämpfe wurden bald danach wiederaufgenommen.

Gleich vom Beginn der Feindseligkeiten an war das IKRK in den beiden Zonen der Hauptstadt einsatzfähig. Aber die Kämpfe waren derart heftig, dass es einen Teil seiner Delegierten abziehen musste. In einer ersten Phase und im Einverständnis

mit den Behörden Kameruns zogen sich die Delegierten, die in der Zone der FAN arbeiteten, jeden Abend nach Kousseri zurück, einer kamerunischen Ortschaft am Ufer des Chari. Ihr endgültiger Rückzug aus dieser Zone erfolgte am 24. Mai, nachdem ein Fahrzeug des IKRK, das deutlich mit dem Schutzzeichen gekennzeichnet war, beschossen worden war.

Vier Wochen später, nämlich am 19. Juni, beschloss das IKRK, vorübergehend alle seine Delegierten in Kousseri zu stationieren, da unmittelbar in der Nähe der Delegation in der Zone der FAP Granaten eingeschlagen hatten; die Delegierten bagaben sich aber weiterhin regelmässig in die Zone der FAN.

Das IKRK unternahm zahlreiche Schritte (insbesondere im Verlauf einer Mission des Generaldelegierten für Afrika, Frank Schmidt, um von beiden Seiten Garantien für die Sicherheit seiner Delegierten zu erhalten und seine Tätigkeit gleichzeitig in den beiden Zonen fortsetzen zu können. Vor allem besorgt über die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung in der Zone der FAN, schlug es Präsident Goudouni Oueddei eine Waffenruhe vor, während welcher Grundnahrungsmittel und Stärkungsmittel für bestimmte Gruppen der Zivilbevölkerung (Kinder unter 15 Jahren, schwangere und entbundene Frauen) in diese Zone gebracht werden könnten. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen.

Ende Juli wurde Laurent Marti erneut in den Tschad entsandt, um die Grundlagen einer Vereinbarung auszuhandeln, die dem IKRK eine Fortsetzung seiner Tätigkeit in diesem Land ermöglichen sollten. Präsident Goukouni Oueddei erklärte sich grundsätzlich mit einer Hilfsaktion des IKRK in der Zone der FAN einverstanden, solange die FAN den Transport kontrollieren könnten. Diese Vorschläge wurden in einem Schreiben an Hissen Habré weitergeleitet, da sich eine Begegnung aus Sicherheitsgründen nicht hatte ermöglichen lassen. Dieses Schreiben blieb unbeantwortet.

Anfang September unternahm Laurent Marti eine neuerliche Mission im Tschad, doch die FAN lehnten die zuvor erwähnten Vorschläge ab. Daraufhin unterbreitete das IKRK den beiden Parteien das Projekt einer gleichzeitigen Hilfsaktion, die von Kamerun aus gestartet werden sollte. Dieses Projekt wurde angenommen, und am 17. September wurde ein Abkommen unterzeichnet, wonach das Hilfsprogramm des IKRK für die Opfer des Konflikts verstärkt werden sollte. Weiter legte dieses Abkommen fest, dass die Lebensmittel und das medizinische Material vom kamerunischen Ufer des Chari mit Barken, die mit dem Schutzzeichen des Roten Kreuzes gekennzeichnet wären, auf das Ufer im Tschad überführt werden und dass diese Transporte gleichzeitig in Richtung beider Zonen entsprechend ihren Bedürfnissen stattfinden sollten. Schliesslich würden die Streitkräfte der Übergangsregierung der Nationalen Union und diejenigen der FAN das Schutzzeichen des Roten Kreuzes achten und den Delegierten des IKRK Schutz und Hilfe gewähren. Auch die kamerunischen Behörden erklärten sich mit dieser Operation einverstanden.

Die Delegierten des IKRK konnten sich daraufhin erneut in beide Zonen begeben, um dort die Bedürfnisse einzuschätzen. Diese Bestandsaufnahme bestätigte im übrigen die Notwendigkeit einer Hilfsaktion. Doch als die Vorbereitungen für die ersten Transporte beendet waren, erhielt das IKRK die Mitteilung, gewisse Tendenzen innerhalb der Übergangsregierung der Nationalen Union widersetzten sich dem Beginn der Operation.

Angesichts dieser erneuten Verschlechterung der Lage und trotz wiederholter Demarchen, um unter den Parteien eine Einigung über die praktische Durchführung seiner humanitären Tätigkeit zu erlangen, beschloss das IKRK am 6. Oktober, seine gesamte Tätigkeit im Tschad vorübergehend einzustellen und seine Delegierten nach Genf zurückzuberufen.

In der Note, die das IKRK an die beiden am Konflikt beteiligten Parteien richtete, um ihnen damit seinen Entschluss zu bestätigen, unterstrich das IKRK, es sei bereit, den Dialog in dem Masse weiterzuführen, wie die ihm unterbreiteten Vorschläge seiner Tradition der Unparteilichkeit entsprächen und wie sich seine Tätigkeit offen und jenseits aller politischen Kontroversen mit der Zustimmung der Parteien entwickeln könne. Über die Presse wurde auch die internationale Gemeinschaft vom Entschluss des IKRK unterrichtet.

Die Entwicklung der militärischen Lage in N'Djamena, vor allem die erneute Übernahme der Kontrolle der Hauptstadt und gewisser Stützpunkte der FAN Mitte Dezember durch die Streitkräfte der Regierungskoalition, ermöglichten eine neuerliche Präsenz des IKRK. Nach Konsultationen mit dem Gesundheitsminister Medela entsandte das IKRK ein Team von 5 Delegierten, darunter eine Fachkraft des Zentralen Suchdiensts und zwei Krankenschwestern, in den Tschad, während sich ein Arztdelegierter bereits an Ort und Stelle befand. Sie sollten die Schutztätigkeit zugunsten der während der Kämpfe gemachten Gefangenen wiederaufnehmen, eine zusätzliche medizinische Hilfe zu den von den Spitälern der französischen technischen Zusammenarbeit auf dem kamerunischen Ufer geleisteten Anstrengungen bringen, die Suchdiensttätigkeit wiedereinleiten und schliesslich auch die vorhandenen Bedürfnisse einschätzen.

Schutztätigkeit

Vor dem Wiederaufflammen der Feindseligkeiten Ende März 1980 hatte sich das IKRK auf dem Gebiet der Schutztätigkeit hauptsächlich mit der Frage der Verlegung der freigelassenen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten befasst. Aus den zuvor erwähnten Gründen fanden diese Transporte, abgesehen von der Überführung von 96 Kriegsgefangenen und 163 Zivilinternierten, die unter der Schirmherrschaft des IKRK und mit Hilfe französischer Flugzeuge von Guera und Salamat nach N'Djamena gebracht wurden, nicht statt. Wer es wünschte, wurde dann von der Hauptstadt in den Süden des Landes überführt, selbst nach der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, dann allerdings über kamerunischen Boden.

Parallel dazu besuchten die Delegierten des IKRK weiterhin die Gefangenen in den Lagern des BET und evakuierten einige dieser Gefangenen in Spitäler.

Sobald die Feindseligkeiten erneut ausgebrochen waren, unternahm das IKRK Schritte, um von beiden Seiten die Zustimmung zum Besuch der während der Kämpfe gefangengenommenen Personen zu erhalten. Diese Besuche begannen in beiden Zonen Anfang April.

In der Zone der FAN besuchten die Delegierten des IKRK im Gefängnis von Ridina 25 Kriegsgefangene und unterhielten sich ohne Zeugen mit ihnen; diese Besuche wurden bis zum 24. Mai fortgesetzt. Von da an hatte das IKRK dann aus Sicherheitsgründen keinen Zugang mehr zu der Zone der FAN. Genehmigungen, auch andere Haftstätten in dieser Zone zu besuchen, wurden nicht erteilt.

In der Zone der FAP besuchte das IKRK einmal wöchentlich das Polizeigefängnis. An diesen Besuchen nahmen ein Arztdelegierter oder eine Krankenschwester teil. An die Gefangenen wurden Lebensmittel, Decken und Kleidung verteilt; ferner beschafften die Delegierten des IKRK den Gefangenen auch Wasser zur Körperpflege und zum Wäschewaschen.

Was den Schutz der Zivilbevölkerung betrifft, evakuierten die Delegierten des IKRK einige Frauen, Kinder und Verwundete, die in der Kampfzone überrascht worden waren.

Medizinische Hilfe

Nachdem das IKRK seine medizinische Tätigkeit im Tschad Ende Dezember 1979 eingestellt hatte, sah es sich zu einer Wiederaufnahme derselben bei Ausbruch der Kämpfe am 21. März in der Hauptstadt veranlasst: Entsendung medizinischen Personals, Verteilung von Medikamenten und medizinischem Material, Unterstützung der Spitäler.

In der Zone der FAN wurde ein vierköpfiges Chirurgenteam, das aus einem Chirurgen, einem Narkosearzt, einem Instrumentenhelfer und einer Krankenschwester bestand, zur Verstärkung in das Zentrale Spital geschickt; ein zweites Team löste es bis Ende April ab. Diese Teams hatten mehr als 4 Tonnen Medikamente mitgebracht. Zur Entlastung des Zentralen Spitals evakuierten die Delegierten des IKRK Verwundete in andere Spitaleinrichtungen in der Zone der FAP (aus Sicherheitsgründen wurde sehr bald auf diesen Weg verzichtet) oder mit Piroggen nach Kousseri (Kamerun), wo ein französisches Spital der EMMIR («Equipe médicale mobile d'intervention rapide») funktionierte; in den Räumen der Universität errichteten die Delegierten ein Aufnahmезentrum für die Verwundeten, von wo aus sie zur Behandlung weitergeleitet wurden. Des weiteren bemühte sich das IKRK um die Bergung und die Bestattung der Leichen, indem es ein für diesen Zweck bestimmtes Ortsteam bezahlte.

Infolge der zunehmenden Kämpfe im Mai musste das Zentrale Spital evakuiert werden; hingegen arbeitete das Auffanglager in der Universität weiter und überführte auch bis zur Unterbrechung der Tätigkeit des IKRK in der Zone der FAN die Verwundeten weiterhin nach Kamerun; anschliessend wurde der Transport der Verwundeten durch Ortsangestellte sichergestellt.

In der Zone der FAP war das IKRK an der Errichtung einer Ambulanzstation in der Vorstadt von Farcha beteiligt, die es mit Medikamenten versorgte; seine Arztdelegierten und Krankenschwestern besuchten diese Ambulanzstation zu wiederholten Malen. Ferner errichtete das IKRK ein medizinisches Zentrum im Durchgangslager, das ursprünglich zur Aufnahme der freigelassenen Kriegsgefangenen bestimmt war. Dieses Zentrum behandelte die Operierten und diente als Ambulanzstation für die Zivilbevölkerung und als Auffanglager für die Verwundeten, die unmittelbar dorthin gebracht wurden. Nach dem Rückzug der Franzosen und der Schliessung des Militärsitals wurde die Ambulanzstation von Farcha in ein Notspital umgewandelt. Schliesslich eröffnete das IKRK Ende Mai ein neues Auffanglager für die Verwundeten, von wo aus diese dann ins Spital von Farcha oder in das zweite Spital der EMMIR, die diese auf kamerunischem Boden gegenüber von Farcha installiert hatte, verbracht wurden.

Während der ersten zwei Monate des Konflikts wurden rund 3000 Verwundete in den Pflegestätten und Spitälern von N'Djamena versorgt; rund 800 unter ihnen wurden nach Kamerun verlegt.

Das IKRK kümmerte sich auch um die medizinische Versorgung in anderen Gebieten ausserhalb der Hauptstadt. In der von den «Forces armées tchadiennes» des Oberst Kamougué kontrollierten Zone leistete es materielle Hilfe (Medikamente, Tragbahnen, usw.) für das von Ärzten aus dem Tschad geleitete Erste-Hilfe-Zentrum von Mandelia.

Ferner unterstützte das IKRK die medizinischen Zentren von Mongo (Zone der «Front d'action commune») und Linia (Zone des «Comité démocratique révolutionnaire»), indem es ihnen Medikamente lieferte.

Nach dem Rückzug der Delegation nach Kousséri kümmerte sich das IKRK auch weiterhin um die Ambulanzstation in Farcha, sandte Medikamente in beide Zonen und finanzierte den Transport der Verwundeten aus der Zone der FAN nach Kamerun.

Bei der Unterbrechung seiner Tätigkeit im Tschad im Oktober übergab das IKRK die Hälfte der Medikamente und des medizinischen Materials den am Konflikt beteiligten Parteien, der Katholischen Mission und der Liga der Rotkreuzgesellschaften (diese beiden letzteren waren in Kousséri für die Flüchtlinge des Tschad tätig), während die andere Hälfte für eine mögliche Wiederaufnahme der Aktion zurückbehalten wurde.

Insgesamt lieferte das IKRK dem Tschad im Jahr 1980 Medikamente und medizinisches Material im Wert von 599 000 Schweizer Franken.

Hilfsgüter

Während des ersten Quartals wurden die Restbestände an Hilfsgütern aus dem Jahre 1979 zum Teil in die für die Kriegsgefangenen bestimmten Durchgangs- und Auffanglager von Sarh, Moundou, Bongor und N'Djamena gebracht. Vereinzelt wurden auch Lebensmittel an verschiedene Gruppen bedürftiger Personen in N'Djamena verteilt.

Nach dem erneuten Ausbruch der Feindseligkeiten in der Hauptstadt wurden Lebensmittel (Getreide, Milchpulver, Zucker) in Farcha, in verschiedenen Stadtteilen von N'Djamena und in etwa 20 Dörfern an rund 20 000 Vertriebene verteilt.

Zwischen dem 1. März und dem 30. April gelangten rund 30 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 46 720 Schweizer Franken zur Verteilung; sie stammten vom Europäischen Entwicklungsfonds (FED) und aus dem Überschuss von 1979.

Die Restbestände an Hilfsgütern wurden nach Unterbrechung der Tätigkeit Ende September an das Gesundheitsministerium, an die Stadtverwaltung von N'Djamena und an den Vertreter des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge übergeben.

Suchdienst

Während des ersten Quartals 1980 übermittelte das Suchbüro in N'Djamena weiterhin Familiennachrichten zwischen den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten im BET und ihren im Süden verbliebenen Familien und bearbeitete Suchanträge.

Angesichts der grossen Anzahl der seit 1978 eingegangenen Suchanträge (Anfang 1980 waren noch 580 Fälle ungelöst) traf die Delegation in N'Djamena eine Vereinbarung mit einer lokalen Wochenzeitung, die daraufhin regelmässig Listen von

gesuchten Personen erscheinen liess; ferner schlug die Delegation diese Listen an öffentlichen Stellen an, errichtete zwei «Antennen» des Suchbüros in Sarh und Moundou und liess über Radio Tschad täglich die Namen der Gesuchten verbreiten. Alle diese Massnahmen brachten positive Ergebnisse.

Mit dem Wiederaufleben der Feindseligkeiten im März 1980 erwuchsen neue Bedürfnisse, während gleichzeitig die Tätigkeit des Suchbüros stark behindert wurde: der Zugang zu gewissen Gebieten des Landes war äusserst schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die Fernmeldeverbindungen unterbrochen. Dennoch konnte das IKRK seine Suchdiensttätigkeit in der Zone der FAP entfalten, wo sich auch das Hauptbüro befand, ebenso wie in der Zone der FAN und in Kousséri, wohin die Flüchtlinge strömten. Seine Tätigkeit bestand darin, Listen der Verwundeten und Verstorbenen zu erstellen, die besuchten Gefangenen zu registrieren, Suchanträge zu bearbeiten und Familiennachrichten weiterzuleiten. Allein für die Stadt N'Djamena wurden infolge des Konflikts 360 neue Suchanträge registriert.

Im Laufe des Jahres 1980 wurden 504 Suchanträge registriert, von denen 150 erfolgreich abgeschlossen werden konnten; ferner wurden 18 469 Familienbotschaften ausgetauscht.

Personal

Angesichts der Verschlechterung der Lage wurde die Zahl der Delegierten des IKRK im Tschad (zu Beginn des Jahres rund 12 Personen) Ende März auf 22 erhöht, wobei hier das medizinische Personal, nicht aber die Ortsangestellten mitgezählt sind. In der Folge verringerte sich diese Zahl, vor allem nach der Suspendierung der Tätigkeit in der Zone der FAN und dem Rückzug nach Kousséri; Anfang August waren es nur noch ihrer neun in Kousséri.

Die Flüchtlinge aus dem Tschad

Was die Flüchtlinge aus dem Tschad in Kamerun betrifft, die den entsetzlichen Kämpfen in ihrer Heimat entflohen waren, so hielt das IKRK weder eine Tätigkeit auf medizinischer Ebene noch auf der Ebene der Hilfsgüter für erforderlich, da sich bereits andere Organisationen an Ort und Stelle um die Bedürfnisse dieser Menschen kümmerten. Hingegen half das IKRK diesen Flüchtlingen im Bereich des Suchdienstes.

Die Delegierten begaben sich auch nach Nigeria ins Gebiet von Bornou, wo sich ebenfalls Flüchtlinge aus dem Tschad aufhielten; diese letzteren wurden jedoch von örtlichen Organisationen, unter anderem auch dem Nigerianischen Roten Kreuz, unterstützt.

Zaire

Schutzfähigkeit

1980 bemühte sich das IKRK in Zaire um die Fortsetzung seiner Schutzfähigkeit, die es 1979 aufgenommen hatte. Obwohl die Regierung Zaires bereits im Dezember 1979 dem IKRK grundsätzlich die Genehmigung erteilt hatte, alle Haftstätten der Staatssicherheitspolizei zu besuchen, so erhielt es doch erst am 1. Mai 1980, anlässlich der Mission eines Delegierten für das Häftlingswesen und nach Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, Zutritt zur Zentralstelle des «Centre national de recherches et d'investigations» (CNRI) in Kinshasa. Bei neuerlichen Besuchen in zivilen und militärischen Haftstätten begaben

sich die Delegierten des IKRK Anfang August in alle Polizeikerker der Hauptstadt. Schliesslich wurde eine neue Besuchsreihe im Oktober durchgeführt.

Bei einer zweiten Mission des Delegierten für das Häftlingswesen war die Frage des Zugangs zu anderen Haftstätten der Militärbehörden Gegenstand neuer Verhandlungen. Schliesslich wurde die Bewilligung erteilt, drei neue Haftstätten zum Besuch freizugeben, die dem Militärsicherheitsdienst unterstellt sind.

Parallel zu seiner Tätigkeit in Kinshasa setzte das IKRK seine Schutztätigkeit in verschiedenen Provinzen fort. So führten im April vier Delegierte, darunter ein Arzt, eine Besuchsreihe in den zivilen und militärischen Haftstätten in der zairischen Äquator-Provinz durch. Schliesslich wurden im August auch zivile und militärische Haftstätten in der Provinz Shaba besucht, darunter die Einrichtungen des CNRI in Lubumbashi und die «Polizeikerker».

Insgesamt besuchten die Delegierten des IKRK 1980 39 Haftstätten, wo sie 2776 Häftlinge sahen. Anlässlich dieser Besuche übergaben sie den Ambulanzstationen dieser Gefängnisse Medikamente, während sie Hilfsgüter (Seife, Zigaretten, Desinfizierungsmittel, Decken, Matten usw.) an die Häftlinge verteilten.

Suchdienst

Die Ausweitung der Schutztätigkeit führte im Laufe des Jahres zu vermehrten Aufgaben aus dem Bereich des Suchdienstes. Sobald die Behörden in die Suchdiensttätigkeit des IKRK eingewilligt hatten, insbesondere was die Beziehungen zwischen den Häftlingen und ihren Familien anbelangte, wurde im November ein Suchdienstdelegierter nach Kinshasa entsandt. Dieser sollte dort die notwendigen Infrastrukturen schaffen, vor allem im Hinblick auf eine systematische Registrierung der vom IKRK besuchten Häftlinge, die Übermittlung von Familienbotschaften und die Fahndung nach Verschollenen.

Westsahara

Seit 1975 über den Konflikt in der Westsahara besorgt, setzte das IKRK seine Bemühungen bei allen beteiligten Parteien fort, um die ihm aus den Abkommen erwachsenden Verpflichtungen zugunsten aller Opfer des Konflikts, vor allem aber auch zugunsten der Kriegsgefangenen, wahrnehmen zu können. 1979 hatte das IKRK nur Zugang zu den von den mauretanischen Streitkräften in Haft gehaltenen Kämpfern des Polisario; es hatte weder die gefangenen Algerier oder Kämpfer des Polisario in der Hand der Marokkaner, noch die mauretanischen oder marokkanischen Häftlinge des Polisario besuchen können, die es zuletzt 1978 bzw. 1976 gesehen hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 30).

Um die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, nahm das IKRK mit dem marokkanischen und algerischen Botschafter in Genf Kontakt auf und richtete Anfang des Jahres eine Note an Vertreter des Polisario in Algerien. Diese Schritte wurden wohlwollend aufgenommen, doch konnten 1980 – abgesehen auf der Seite Mauretaniens – keine konkreten Ergebnisse erzielt werden.

Gefangene in der Hand Mauretaniens

Vom 5. bis 15. Juli begaben sich zwei Delegierte, darunter ein Arzt, nach Mauretanien. Sie erhielten alle möglichen Erleichterungen, um die noch von den mauretanischen Streitkräften in

Haft gehaltenen 115 Kämpfer des Polisario zu besuchen. Seit dem Besuch im Juli 1979 waren 36 Gefangene aus Alters- oder Gesundheitsgründen freigelassen worden; die beiden zuvor in Aïoun el Atrous besuchten Gefangenen waren auf Vorschlag der Delegierten zu den anderen Gefangenen in Nouakchott verlegt worden.

Im Laufe dieser Mission führten die Delegierten des IKRK Gespräche mit den mauretanischen Behörden, darunter dem Präsidenten der Republik, dem Generalstabschef der Armee und dem Gesundheitsminister sowie mit den Vertretern des Mauretanischen Roten Halbmonds.

Gefangene in der Hand der Marrokaner

Kein einziger Gefangenenbesuch konnte 1980 in Marokko durchgeführt werden. Dennoch setzte der Zentrale Suchdienst seine Tätigkeit zugunsten der algerischen Gefangenen fort: er übermittelte 335 Familienbotschaften und 545 Pakete dank Vermittlung des Algerischen und des Marokkanischen Halbmonds. Allerdings war es den Gefangenen nicht erlaubt, eine Antwort an ihre Familien zu senden.

Gefangene in der Hand des Polisario

Zwei Missionen in Algerien (im April in Algier und im Juni in Tindouf) brachten keinerlei Fortschritte in den Verhandlungen. In der Tat hatte der Delegierte des IKRK keine Gelegenheit, sich mit Vertretern des Polisario zu unterhalten. Aufrechterhalten wurden hingegen die Kontakte mit den algerischen Behörden, mit dem Algerischen Roten Halbmond und dem «Saharaischen Roten Halbmond».

So konnten 1980 also weder marokkanische noch mauretanische Gefangene in der Hand des Polisario besucht werden. Ferner blieben auch einige Anträge auf Nachrichten über diese Gefangenen, die vom Zentralen Suchdienst ausgegangen waren, unbeantwortet.

Schliesslich hatte sich das IKRK auch an den Polisario gewandt, um an die den Gefangenen zustehende humanitäre Behandlung zu erinnern, nachdem einige Fischerboote aufgebracht worden waren, deren Besatzung sich aus Angehörigen verschiedener Staaten zusammensetzte.

Medizinische Hilfe in Mauretanien

Das IKRK unterhielt weiterhin Kontakte mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (EPVN) bezüglich des geplanten Rehabilitierungszentrums für Invalide, das diese Organisation in Nouakchott zu errichten plant und das auch Kriegsverwundete aufnehmen würde. Das IKRK hatte 1978 beschlossen, sich an diesem Projekt zu beteiligen und den Kauf einer Grundausstattung bis zur Höhe von US \$ 30 000 zu finanzieren.

Liberia

Nach dem Regimewechsel, der am 12. April 1980 in Liberia stattgefunden hatte, begab sich der Generaldelegierte für Afrika, Frank Schmidt, vom 9. bis 17. August nach Monrovia. Ziel war es, dort Kontakte mit dem Liberianischen Roten Kreuz aufzunehmen und den neuen Behörden die Dienste des IKRK anzubieten, um die im Zusammenhang mit dem jüngsten Staatsstreich verhafteten Personen zu besuchen. Das IKRK hatte seit

1975 keine Mission mehr in Liberia durchgeführt, nachdem damals die Besuche in den Haftstätten unterbrochen worden waren.

Frank Schmidt führte Gespräche mit dem Staatschef, Master Sergeant Samuel K. Doe, mit dem Staatsminister des Präsidialamtes, mit dem Aussenminister, mit dem Verteidigungsminister, mit dem Generalkommandierenden der Streitkräfte und mit Mitgliedern des «People's Redemption Council», dem Legislativ- und Exekutivorgan des Landes. Die liberianischen Behörden gaben ihr Einverständnis, dass das IKRK gewisse Gefängnisse besuche, doch weigerten sie sich, den Zugang zu allen Haftstätten zu gestatten. Der Generaldelegierte für Afrika erinnerte an die Grundregel des IKRK, wonach der Zugang zu allen Haft-

stätten ohne Ausnahme gewährt sein muss, damit das IKRK allen Häftlingen ohne jede Diskriminierung Schutz und Hilfe gewähren kann; er unterstrich, dass das IKRK im Widerspruch zu den Grundsätzen der Neutralität und Unparteilichkeit des Roten Kreuzes handeln würde, wenn es sich bereit erklärte, nur einen Teil der Gefangenen zu besuchen.

Am 5. September richtete der Präsident des IKRK ein im gleichen Sinne abgefasstes Schreiben an den liberianischen Staatschef und wiederholte darin die Dienstbereitschaft des IKRK, falls seine Kriterien angenommen würden. In seiner Antwort bestätigte der liberianische Staatschef, dass das IKRK vorerst aus Sicherheitsgründen keinen Zugang zur Gesamtheit aller Haftstätten erhalten könne.

VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1980*

AFRIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Angola	Vertriebene Zivilbevölkerung, Invalide	1 017	2 655 120	180 000	2 835 120
Äthiopien	Vertriebene Zivilbevölkerung, Invalide	1 106	2 127 400	243 500	2 370 900
Botswana	Flüchtlinge	27,3	111 320	13 500	124 820
Dschibuti	Vertriebene Zivilbevölkerung	5	47 200	—	47 200
Malawi	Lokales Rotes Kreuz	1,3	7 700	—	7 700
Moçambique**	Flüchtlinge	7,1	45 700	20 000	65 700
Sambia	Flüchtlinge, vertriebene Zivilbevölkerung	45,7	205 120	10 500	265 620
Südafrika	Häftlinge und ihre Familien	41,2	68 040	—	68 040
Sudan	Vertriebene Zivilbevölkerung	1 468,9	3 634 440	370 000	4 004 440
Tschad	Kriegsgefangene, vertriebene Zivilbevölkerung	633,4	284 700	599 000	883 700
Uganda	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Flüchtlinge, Kranke	93,2	379 170	94 000	473 170
Zaire	Häftlinge	2,3	11 820	22 000	33 820
Zimbabwe	Vertriebene Zivilbevölkerung	1 340,6	669 500	200 000	869 500
INSGESAMT		5 789	10 247 230	1 752 500	11 999 730

* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe an die Nationalen Gesellschaften, der Hilfe an die Häftlinge und ihre Familien und der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.

** Restbestände der 1979 eingetroffenen und im Januar 1980 verteilten Hilfsgüter.